

Gemeindeversammlung

Montag, 7. Juni 2021,
19.00 Uhr

Etziwiese Sirnach
vis à vis Thurgauer Kantonalbank



Protokoll

Einbürgerungen

Jahresrechnung 2020

Kredit Antrag «Neubau Kreisel
Winterthurerstrasse / Q20»

Eventualkredit Antrag «Erschliessung
Dreifachturnhalle Birkenweg»

Verschiedenes / Umfrage

INHALTSVERZEICHNIS

Einladung	1
Einleitung	
• Vorbemerkungen des Gemeindepräsidenten	2
Traktanden Gemeindeversammlung	
• Protokoll	3
• Einbürgerungen	12
• Jahresrechnung 2020	18
• Kreditantrag «Neubau Kreisel Winterthurerstrasse/Q20»	52
• Eventualkreditantrag «Erschliessung Dreifachturnhalle Birkenweg»	55
• Verschiedenes/Umfrage	56
Jahresberichte	56

Gemeindeversammlung – Durchführung trotz Corona

Gemeindeversammlungen können unter Auflage von Sicherheitsvorschriften abgehalten werden. Diese umfassen:

- **Maskenpflicht**
- **Sitzen mit Abstand von 1,5 m**

Masken und Desinfektionsmittel stehen am Eingang zur Verfügung.

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

Einladung

Montag, 7. Juni 2021, 19.00 Uhr

Etziwiese Sirnach, vis à vis Thurgauer Kantonalbank

Eröffnung

Einsatz der Stimmzähler

Traktanden:

- 1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17. Dezember 2019**
- 2. Einbürgerungen (32 Personen):**
 - 2.1 Pjetri Danjella (1 Person)
 - 2.2 Adrija Lizabeta und Kinder Maik, Naomi, Levin und Lorin (5 Personen)
 - 2.3 Besold Ulrike (1 Person)
 - 2.4 Alimi Nedjmije und Kinder Rron und Nora (3 Personen)
 - 2.5 Kurian Alisha (1 Person)
 - 2.6 Rullo Isabella (1 Person)
 - 2.7 Mühlethaler Busuioc Angela (1 Person)
 - 2.8 Mijatović Darko (1 Person)
 - 2.9 Aref Suad (1 Person)
 - 2.10 Jakupovic Nihad (1 Person)
 - 2.11 Secola Mary Katia und Kinder Pacino Nubia und Pacino Nives (3 Personen)
 - 2.12 Dervic Emrah (1 Person)
 - 2.13 Salai Driton (1 Person)
 - 2.14 Ajrizi Shqipe (1 Person)
 - 2.15 Krasniqi Daniela (1 Person)
 - 2.16 Basic Kadir und Kinder Jlhana und Din (3 Personen)
 - 2.17 Cenga Sonia mit Kinder Daniela, Giulia und Vincenzo (4 Personen)
 - 2.18 Dervic Ramo und Sohn Samir (2 Personen)
- 3. Jahresrechnung 2020**
 - 3.1 Genehmigung Erfolgsrechnung
 - 3.2 Genehmigung Investitionsrechnung
 - 3.3 Genehmigung Gewinnverwendung
- 4. Kreditantrag «Neubau Kreisel Winterthurerstrasse/Q20»**
- 5. Eventualkreditantrag «Erschliessung Dreifachturnhalle Birkenweg»**
- 6. Verschiedenes/Umfrage**
 - 6.1 Informationen Gemeinde Sirnach

VORBEMERKUNGEN GEMEINDEPRÄSIDENT

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
1,5 Jahre ist es her, im Dezember 2019 als wir uns zur letzten Gemeindeversammlung vor der Pandemie trafen. Erste Meldungen über ein neuartiges Virus trafen damals schon ein. Wie viele Meldungen aus dem Ausland haben wir auch diese beiläufig zur Kenntnis genommen. Die weitere Geschichte kennen Sie. Ich freue mich sehr, dass wir Sie wieder zu einer physisch durchgeführten Gemeindeversammlung einladen dürfen. Der Gemeinderat möchte aufgrund der immer noch herrschenden besonderen Lage kein Risiko eingehen und wählte als Durchführungsort ein Zelt auf der Etziwiese. Damit sind wir in der Lage, die Versammlung mit bis zu 300 Teilnehmenden unter Einhaltung der Pandemie-Vorschriften durchzuführen. Das Limit im Dreitannensaal liegt bei rund 150 Personen. Der Gemeinderat geht dabei davon aus, dass dieses Limit übertroffen werden könnte. Einerseits weil wir uns endlich wieder physisch zu einer Versammlung treffen können und andererseits aufgrund der Wichtigkeit der traktandierten Geschäfte. Ich danke Ihnen für das Verständnis für diesen Behördenentscheid. Er liegt im Interesse der grösstmöglichen Sicherheit für die Gesundheit der Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer.

Wegen dem Ausfall der beiden letzten Gemeindeversammlungen entstand ein «Stau» in der Behandlung der Einbürgerungsgeschäfte. Mit 18 Gesuchen und insgesamt 32 Personen ist die Liste länger als gewöhnlich. Eine Neuerung in der Behandlung dieses Traktandums wird es geben, indem wir offen und gesamthaft über alle Gesuche abstimmen. Die bisher gewohnte geheime Abstimmung ist von Gesetzes wegen nicht mehr notwendig.

Das Geschäft «Jahresrechnung 2020 und Jahresberichte» gestaltet sich äusserst erfreulich. Es ist nicht selbstverständlich, dass wir für das Jahr der Pandemiekrise einen solchen Abschluss verbuchen dürfen. Der Ertragsüberschuss von CHF 4,2 Mio. ist auch dank einer Erbschaft in der Höhe von CHF 1,4 Mio. so ausgefallen. Wie Sie bereits der Presse entnehmen konnten, meldeten sich die Politischen Parteien zu Wort und präsentierten Ideen über die Verwendung dieser Erbschaft. Dies veranlasste den Gemeinderat, mit allen Parteien eine Diskussion darüber zu führen. Die Ergebnisse daraus führten den Gemeinderat zu den in dieser Botschaft enthaltenen Anträgen über die Verwendung des Ertragsüberschusses. Es ist sicher berechtigt, diese unverhoffte Ein-

nahme zu einem grossen Teil für einen Zweck zu verwenden, welcher mit ordentlichen Steuermitteln nicht zu finanzieren wäre.

Im Traktandum 4 legt Ihnen der Gemeinderat einen Kreditantrag für den Gemeindeanteil am Neubau des Kreisels Winterthurerstrasse / Q20 vor. Dieses Geschäft wurde ausgelöst durch einen an der Gemeindeversammlung vom 17. Dezember 2019 erheblich erklärten Antrag. Der seit einigen Jahren mittels Provisorium eingeführte Kreisverkehr hat sich bewährt. Der Gemeindebeitrag von CHF 730'000.– für dieses Bauwerk wiegt aus Sicht des Gemeinderates den Nutzen mehr als auf. Es macht aus heutiger Sicht Sinn, anstelle des ursprünglich geplanten T-Knotens einen Kreisel zu bauen. Die Verkehrsverlagerung aus dem Quartier Hofen auf die neue Umfahrung, zeigt auch mit einem Kreisel an dieser Stelle seine Wirkung.

Im letzten Geschäft beantragt Ihnen der Gemeinderat einen Eventualkredit für die Erschliessung des Baufeldes für die geplante Dreifachturnhalle Birkenweg. Diese Investition steht in engem Zusammenhang mit der Abstimmung über die Realisierung der neuen Dreifachturnhalle. Der Kredit soll deshalb nur dann zum Tragen kommen, wenn dem Ausführungskredit für die neue Halle am 26. September 2021 zugestimmt wird. Mit dem Bau dieser Erschliessung würde bereits ein Teil der im Verkehrsrichtplan vorgesehenen Spange Grünau Nord realisiert. Im Jahre 2008 hatte die Gemeindeversammlung den Gemeinderat beauftragt diese Verbindung nach der Realisierung der Spange Hofen in den Finanzplan aufzunehmen.

Im Namen des Gemeinderates danke ich allen Mitarbeitenden und Behördenmitgliedern der Gemeinde Sirnach ganz herzlich für das Engagement und die geleistete Arbeit zu Gunsten unserer Bevölkerung während dem aussergewöhnlichen Jahr 2020. Die Gemeindeverwaltung mit ihren Dienstleistungen trägt wesentlich dazu bei, dass das Leben in unserer Gemeinde trotz den verfügbaren Einschränkungen funktioniert. Mit meinem kurzen Überblick über die anstehenden Geschäfte mögen Sie erkennen, dass uns eine interessante Versammlung mit viel Gesprächsstoff bevorsteht. Ich freue mich auf Ihre Teilnahme. Es ist sicher einmalig, diese Versammlung für einmal extra muros durchzuführen, auch wenn der Versammlungsort unweit des gewohnten Dreitannensaals liegt.

Kurt Baumann, Gemeindepräsident

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG

Traktandum
1

der Gemeinde Sirnach

**vom Dienstag, 17. Dezember 2019,
19.30 bis 22.30 Uhr
im Gemeindezentrum Dreitannen, Sirnach**

Vorsitz: Kurt Baumann,
Gemeindepräsident

Protokoll: Beatrix Kesselring,
Gemeindeschreiberin

Stimmberechtigte: 4 861

Anwesende: 128

Stimmbeteiligung: 2,6%

Eröffnung, Begrüssung, Stimmzähler

Die Gemeindeversammlung wird traditionsge-
mäss mit einer musikalischen Darbietung eröff-
net. Isabell Weymann, Schülerin Lea Brunner
und Brigitta Kohler, Musik- und Kulturschule
Hinterthurgau, tragen mehrere weihnachtliche
Stücke vor.

Kurt Baumann begrüsst die Stimmbürgerinnen
und Stimmbürger im Namen des Gemeinderates
zur ordentlichen Gemeindeversammlung und
richtet einen speziellen Gruss an all die-
jenigen Personen, die erstmals an einer Ge-
meindeversammlung in Sirnach teilnehmen.
Ebenfalls herzlich willkommen heisst er die
Medienvertreter Olaf Kühne (Thurgauer Zei-
tung), Urs Nobel (Regi die Neue) und Simon
Dudle (Hallowil), die Gesuchstellerinnen und
Gesuchsteller für das Gemeindebürgerrecht,
alle weiteren, nicht stimmberechtigten Perso-
nen, Mitglieder der Geschäftsleitung sowie
Revierförster Claude Engeler.

Der Gemeindepräsident bemerkt, am 1. Juni
2019 in neuer Zusammensetzung in die Legisla-
tur 2019 – 2023 gestartet zu sein und begrüsst
damit den erstmals am Ratstisch sitzenden Ge-
meinderat Marco Burri ganz besonders.

Nach dem Hinweis, dass den Stimmberechtig-
ten die Einladung zur heutigen Versammlung
fristgerecht zugestellt worden ist, fragt der
Vorsitzende die Versammlung ordnungshalber
an, ob es Einwände gegen die Stimmberechtig-
ung einer anwesenden Person gibt. Die Dis-

kussion wird nicht gewünscht und auch gegen
die angekündigte Tonbandaufnahme gibt es
keine Einwände. Der Vorsitzende erklärt damit
die Versammlung als eröffnet und beschluss-
fähig.

Das Wort zur Traktandenliste wird nicht ge-
wünscht, sodass der Vorsitzende mit der
Behandlung der Geschäfte beginnen kann.

Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2019

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom
27. Mai 2019 ist in der Botschaft abgedruckt.
Der Gemeinderat beantragt der Versammlung
die Genehmigung des Protokolls.

Diskussion

Die Diskussion zum Protokoll der Gemeinde-
versammlung wird nicht benutzt.

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

Das Protokoll der Gemeindeversammlung
vom 27. Mai 2019 wird ohne Änderungen
genehmigt und der Verfasserin, Beatrix Kes-
selring, verdankt.

2. Einbürgerungen (8 Personen)

Der Gemeindeversammlung wird im Rahmen
des dreistufigen Einbürgerungsverfahrens für
nachfolgend genannte Gesuchstellerinnen
und Gesuchsteller die Erteilung des Gemein-
debürgerrechts beantragt:

- 2.1 Abduli Shkelzan (1 Person)
- 2.2 Günsch Peter und Ehefrau Günsch Ilona
Karin (2 Personen)
- 2.3 Alimi Aldin (1 Person)
- 2.4 Beshiri Esat, Ehefrau Beshiri Shpresa und
Sohn Naim (3 Personen)
- 2.5 Seçme Kaan (1 Person)

Der Gemeindepräsident erinnert an das per
1. Januar 2018 in Kraft getretene neue Bürger-
rechtsgesetz und erwähnt, dass es nebst einer
Änderung der Bestimmungen im Kanton Thur-
gau auch eine Änderung im Verfahrensablauf
gibt. An der heutigen Versammlung wird über
zwei Gesuche (2.4 und 2.5) nach bisherigem

Traktandum
1

und über drei Gesuche (2.1, 2.2 und 2.3) nach neuem Recht befunden.

Die gesuchstellenden Personen sind in der Botschaft umfassend vorgestellt. Sie werden vom Vorsitzenden namentlich aufgerufen und kurz vorgestellt und präsentieren sich der Gemeindeversammlung persönlich. Der Vorsitzende erteilt der Versammlung das Wort für direkte Fragen an die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller. Von dieser Möglichkeit wird nicht Gebrauch gemacht.

Bevor die Diskussion eröffnet wird, verlassen die einbürgerungswilligen Personen auf Ersuchen des Gemeindepräsidenten den Saal.

Diskussion

Alessandro Cereghetti findet das Einbürgerungsszenario in der Schweiz grundsätzlich sehr gut und hat nichts gegen einbürgerungswillige Personen, die in der Schweiz geboren und hier zur Schule gegangen sind. Bedenken äussert er hingegen bei Personen, die trotz Einbürgerung weitere Staatszugehörigkeiten (Pässe) behalten. Er empfiehlt der Versammlung deshalb, die Einbürgerungs-

politik zu überdenken und gut zu überlegen, wer eingebürgert werden soll und wer nicht. Wie er abschliessend bemerkt, wird er sich aus den erwähnten Gründen der Stimme enthalten.

Nachdem die Diskussion nicht weiter benützt wird, orientiert Kurt Baumann kurz über die Verschärfung der Einbürgerungsvoraussetzungen mit dem neuen Bürgerrechtsgesetz, insbesondere hinsichtlich der sprachlichen Integration.

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung für alle gesuchstellenden Personen einstimmig die Erteilung des Bürgerrechts der Gemeinde Sirnach und lässt in geheimer Abstimmung darüber abstimmen.

Die Gemeindeversammlung genehmigt alle Einbürgerungen mit folgendem Ergebnis:

Name	ausgeteilte Stimmzettel	eingegangene Stimmzettel	leere	ungültige	masgebende Stimmen	Ja	Nein	Einbürgerung zugestimmt
2.1 Abduli Shkelzan (1 Person)	128	125	10	1	114	83	31	ja
2.2 Günsch Peter und Ehefrau Günsch Ilona Karin (2 Personen)	128	125	9	1	115	93	22	ja
2.3 Alimi Aldin (1 Person)	128	125	10	2	113	83	30	ja
2.4 Beshiri Esat, Ehefrau Beshiri Shpresa und Sohn Naim (3 Personen)	128	125	10	1	114	82	32	ja
2.5 Seçme Kaan (1 Person)	128	125	9	1	115	82	33	ja

Der Gemeindepräsident präsentiert am Ende der Versammlung die Abstimmungsergebnisse, gratuliert den gesuchstellenden Personen zur Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht und lädt sie ein, aktiv an den politischen Geschäften teilzunehmen.

3. Budget 2020

Der Vorsitzende weist einleitend darauf hin, dass es sich beim Budget 2020 bereits um das dritte Budget nach HRM2 handelt und darum ein Vergleich mit dem Budget des laufenden Jahres (2019) und der Vorjahresrechnung (2018) wieder wie gewohnt möglich ist.

Kurt Baumann gibt ausführliche Informationen zu dem in der Botschaft publizierten Budget 2020 (Erfolgs- und Investitionsrechnung) ab, das auf einem unveränderten Steuerfuss von 150% basiert. Ebenfalls erläutert er mittels PowerPoint-Präsentation die grössten Abweichungen zum Budget 2019 und gibt – wie bereits im Rahmen der durch den Männerverein Sirnach durchgeführten Veranstaltung vom 25. November 2019 – vertiefte Informationen zu den wesentlichen Kostentreibern wie auch zum Finanzplan 2021 bis 2024 ab. Über den Bereich Bildung orientiert Schulpräsident und Gemeinderat Urs Schrepfer die Versammlung. Im Anschluss an diese Erläuterungen nimmt Kurt Baumann Bezug auf die in der Botschaft formulierten drei Anträge des Gemeinderates und eröffnet sodann die Diskussion zum Voranschlag 2020 der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung sowie des Finanzplans.

Diskussion:

Heinz Hugentobler stellt folgenden Antrag: «1. Der Steuerfuss ist ab 2020 um 5% auf 155% zu erhöhen. Diese zusätzlichen Steuereinnahmen sollen für die bereits abgesegneten bzw. geplanten kostenintensiven Grossprojekte verwendet werden. 2. Der Steuerfuss soll rollend für jede 5-Jahresperiode, die durch Budgetjahr und die vier Finanzplanjahre gebildet wird, angepasst werden.» Der Antragsteller begründet seine Anträge mit dem hohen Investitionsvolumen, das auf die Gemeinde Sirnach zukommt und dem Umstand, dass für diese Investitionen zu wenig gespart worden ist. Zwecks Bildung von Reserven spricht er sich für eine sukzessive Erhöhung des Steuerfusses in den Jahren 2020–2024 aus, was sich seiner Meinung nach auch für finanziell schwächere Steuerzahlerinnen und Steuerzahler verträglicher auswirkt. Heinz Hugentobler bemerkt, dass durch frühzeitige Verbesserung des Selbstfinanzierungsgrades Kreditschulden vermindert und Zinsen gespart werden können. Nachteilig sei dieses Modell lediglich für Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, die in den nächsten zwei Jahren wegziehen oder versterben.

Hedwig Schär stellt fest, dass vor einer Investitionstätigkeit zuerst gespart werden muss.

Sie möchte wissen, ob sich der Gemeinderat auch schon Gedanken darüber gemacht hat, wie dringend all diese Investitionen sind bzw. ob diese zwecks Entlastung der finanziellen Situation nicht hinausgeschoben werden könnten. **Kurt Baumann** nimmt Bezug auf die grösste Investition, die Turnhalle Birkenweg. Er erwähnt, weshalb den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern eine Dreifachhalle beantragt wurde und ergänzt, wie der Erneuerungsfonds Baufolgekosten für Schulliegenschaften in den letzten Jahren gespiesen wurde bzw. dass dieser bis 2021 rund 7 Millionen enthält. Kurt Baumann bemerkt, dass viele im Budget enthaltene Investitionen dem Werterhalt dienen, ein Hinausschieben mit der Gefahr, die kommende Generation überdurchschnittlich zu belasten, verbunden ist. Sollte der geplanten Investitionen wegen einer Steuerfusserhöhung resultieren, ist die Gemeinde Sirnach im Vergleich zu anderen Gemeinden noch längst keine Steuerhölle. Sie liegt selbst dann, so der Gemeindepräsident, in einem durchschnittlichen Bereich.

Johannes Stahl wünscht, die Finanzen besser zu planen und betont, dass eine Erhöhung des Steuerfusses keine Leistung ist. Bezug nehmend auf den Hochwasserschutz weist er auf die grossen Investitionen für die Umleitung von Bächen (direkt in die Häuser) am Beispiel von Littenheid und Sirnach hin. Er zweifelt an der Arbeit der Planer und fragt sich, wie die Auswirkungen im Falle eines Hochwassers im Siedlungsgebiet wohl sind. Der Vorsitzende erklärt, dass die Planung auf ein 100-jähriges Hochwasser ausgerichtet ist bzw. die neue Situation weit weniger gefährlicher ist als die bisherige. Abgesehen davon, mit der Offenlegung der Bäche die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten, sind die neuen Bachführungen eine Aufwertung für die Umgebung/Wohnquartiere.

Alfred Kuhn nimmt Bezug auf die Budgetbesprechung mit Vertretern der Ortsparteien und informiert, der Gemeinderat habe die Notwendigkeit der Sanierung des Pilgerstegs auf Nachfrage bejaht und erwähnt, auf keine finanzielle Beteiligung des Rotary Clubs mehr zählen zu können. Alfred Kuhn möchte wissen, ob seine Anregung, die Bürgergemeinde Sirnach um einen Beitrag an die Sanierung anzufragen, bereits erfolgt sei. **Kurt Baumann** verneint diese Frage.

Marco Fornara entnimmt den Erläuterungen zum Budget, dass von einem Bevölkerungswachstum in der Gemeinde Sirnach ausgegangen wird. Er fragt sich, wie die Steuern bei

einer solchen Entwicklung, die er sich im Übrigen nicht zwingend wünscht, wieder sinken können. **Kurt Baumann** erklärt, dass vor allem die verkehrstechnische Lage von Sirnach für das Wachstum ausschlaggebend ist bzw. die aktuelle Gesetzgebung das Entwicklungspotenzial in Agglomerationsgemeinden vorsieht. Vor diesem Hintergrund und der Prognose des Bundes, dass im Kanton Thurgau in den Zentren noch ein Wachstum stattfinden wird, hat sich die Gemeinde Sirnach entsprechend vorzubereiten. Der Gemeindepräsident erwähnt, dass zusätzliche Einwohner auch zusätzliches Steuersubstrat generieren.

Mathias Knobel weist auf die heutige, zwar ungesunde Zinssituation hin und zeigt Verständnis, wenn die Gemeinde davon profitiert und sozusagen zum Nulltarif Schulden macht. Er findet, dass die Investitionen sinnvoll getätigt werden.

August Eisenbart stellt fest, dass im Finanzplan 2021 – 2024 die Investitionen für die Turnhalle Birkenweg von rund CHF 16.5 Mio. ausgewiesen sind. Er möchte wissen, ob die erwähnten Investitionen ohne die ursprünglich veranschlagten Planungs- und Wettbewerbskosten von CHF 480'000 gerechnet sind und bemerkt, dass im Budget 2020 weitere Planungskosten von CHF 500'00 enthalten sind. Das heisst, die Gesamtkosten für die Dreifachturnhalle belaufen sich auf rund CHF 17.5 Mio. (inkl. Planungs- und Wettbewerbskosten). Diese Summe, so August Eisenbart, müsse man sich schon einmal vor Augen führen. Im Weiteren stellt der Redner fest, dass im Finanzplan 2021 die Erschliessung der Turnhalle Birkenweg in der Höhe von rund CHF 1.1 Mio. vorgesehen ist, demgegenüber aber keine Kantonsbeiträge beantragt worden sind. August Eisenbart möchte wissen, weshalb keine Kantonsbeiträge einbestellt bzw. welche finanziellen Mittel vom Kanton später zu erwarten sind. Zusammenfassend hält August Eisenbart fest, dass die Kosten für das Gesamtprojekt inkl. Erschliessung auf rund CHF 18.5 Mio. zu stehen kommen, darin Kosten für Unvorhergesehenes (10% bis 15%) aber noch nicht enthalten sind. Er warnt den Gemeinderat vor einer Ablehnung des Projekts durch die Stimmbürger und ersucht diesen, im Rahmen der weiteren Planung den Daumen auf die Kosten zu halten. Für August Eisenbart sind die Gesamtkosten im Vergleich zu anderen Dreifachturnhallen eindeutig zu hoch. Angaben von **Kurt Baumann** zufolge wird es beim Bau der Spange Grünau Nord (Erschliessung Turnhalle) keine Kantonsbeiträge geben, weil die Strasse durch die Gemeinde übernommen

und zu Lasten der Gemeinde ausgebaut wird. Eventuell kann mit einem Beitrag aus dem Agglomerationsfonds gerechnet werden. Betreffend Planung der Dreifachturnhalle erinnert der Gemeindepräsident an den Beschluss der Versammlung, ein Wettbewerbsverfahren nach SIA 142 durchzuführen und betont, dass das Projekt von vielen Bürgerinnen und Bürgern als sehr gut bewertet wurde. Die Turnhalle wird aber teurer als zum Zeitpunkt des Planungskredits angenommen, dies unter anderem der Tiefgarage und des Holzbaus wegen.

Ernst Blank erkundigt sich, warum in der Steuertabelle die Kapitalsteuer mit keinem Wort erwähnt ist. Ausserdem macht er darauf aufmerksam, Steuern nicht im Voraus zu erheben, sondern dann, wenn ein Projekt ansteht und das Geld benötigt wird. **Kurt Baumann** bestätigt die Feststellung von Ernst Blank betr. der fehlenden Kapitalsteuer.

Jürg Baumberger erinnert im Zusammenhang mit den der Gemeinde gehörenden Liegenschaften an der Obermattstrasse in Sirnach an die Immobilienstrategie des Gemeinderates und möchte frühzeitig vor einer leichtfertigen Veräusserung dieser Objekte warnen. Er ergänzt, dass die Gemeinde im Falle einer Vergabe im Baurecht von einer langfristigen Einnahmequelle profitiert. **Kurt Baumann** erklärt, dass die Immobilienstrategie die Vergabe im Baurecht vorsieht und der Gemeinderat an dieser Absicht festhalten will, die Versammlung allerdings die Möglichkeit hat, über einen Verkauf der Liegenschaften zu entscheiden.

Alessandro Cereghetti stellt fest, dass vor einiger Zeit über den Abbruch der Liegenschaft Brückenwaage abgestimmt wurde, dieses Objekt aber nach wie vor steht. **Kurt Baumann** berichtigt, dass nicht über einen Abbruch, sondern über eine Nichtunterschutzstellung der Brückenwaage abgestimmt wurde. Er informiert, dass der Kanton den Antrag des Gemeinderates betr. Nichtunterschutzstellung abgelehnt hat und erwartet, die Brückenwaage zu schützen. Ein möglicher Abbruch, so der Gemeindepräsident, bedarf der Unterbreitung eines Projekts, was aus Sicht des Gemeinderates aber keine Dringlichkeit hat.

Mathias Knobel stellt fest, dass im Projektbeschrieb der geplanten Dreifachturnhalle Birkenweg die Tiefgarage mit keinem Wort erwähnt, im Schnitt aber eingezeichnet ist. Er macht beliebt, aufgrund der aktuellen Kli-

mahysterie auf die Tiefgarage zu verzichten und stellt den Antrag, das Projekt Turnhalle Birkenweg unter Bekanntgabe der Kosten jeweils mit und ohne Tiefgarage auszuarbeiten und der Versammlung für die Abstimmung zwei Vorlagen zu unterbreiten. **Kurt Baumann** verlangt von Mathias Knobel, den Antrag in schriftlicher Form nach vorne zu bringen und erwähnt sogleich, dass das Projekt Dreifachturnhalle Birkenweg heute nicht traktandiert ist und im besten Fall über eine Erheblich bzw. Nichterheblicherklärung des Antrags abgestimmt werden kann. Kurt Baumann erinnert an den Beschluss der Versammlung zum Planungskredit und damit verbunden über den Auftrag an den Gemeinderat, die Planung umzusetzen. Er stellt fest, dass das Projekt auf expliziten Wunsch der Versammlung eine Tiefgarage vorsieht bzw. die Planung in diese Richtung läuft. Aus diesen Gründen bittet er die Anwesenden, den Antrag von Mathias Knobel nicht für erheblich zu erklären. Baukommissionspräsident **Samuel Mäder** betont, eine gewisse Linie einhalten zu müssen und ruft die frühere Aussage eines Versammlungsteilnehmers, eine Tiefgarage gehöre bei einem Grossprojekt wie diesem zum Stand der Technik, und die damit verbundene einhellige Zustimmung der Versammlung in Erinnerung. Der Vize-Gemeindepräsident erklärt, als Folge dieses expliziten Wunsches die Projektausschreibung entsprechend veranlasst zu haben. Er zeigt die Folgen bei plötzlicher Änderung der Planung auf und stellt die separate Ausweisung der Kosten für die Tiefgarage in Aussicht.

Roger Piberauer hält fest, dass er im Rahmen der damaligen Informationsveranstaltung zum Projekt Dreifachturnhalle Birkenweg in der Funktion als Vize-Präsident der FDP einen Antrag um Planung einer Tiefgarage gestellt habe. Nach eingehender Diskussion und der Aussage von Samuel Mäder, dass für sämtliche am Wettbewerbsverfahren teilnehmenden Architekten die Planung der Turnhalle mit oder ohne Tiefgarage offen stehe, habe die FDP ihren Antrag zurückgezogen. Wie Roger Piberauer sagt und auch erklärt, favorisiert er persönlich eine Turnhalle mit Tiefgarage. Auch das Siegerprojekt hat ihn überzeugt.

Hedwig Schär bezieht sich auf ihr bereits vor einem Jahr deponiertes Anliegen, die Grüngutabfuhr auszubauen bzw. über die Wintermonate einzuführen. Wie sie sagt, wurde ihr Wunsch damals mit der Begründung abgewiesen, der Abfuhrplan sei schon erstellt. Hedwig Schär stellt den Antrag auf

drei zusätzliche Grünabfuhrungen, je eine solche anfangs Dezember, anfangs Januar und anfangs Februar. Sie bemerkt, damit einem Bedürfnis der Bürgerinnen und Bürger (Ergebnis aus Einwohnerzufriedenheitsanalyse) gerecht zu werden. Ihrer Berechnung zufolge hätten die zusätzlichen Abfuhrtage Mehrkosten von total CHF 45'000 pro Jahr zur Folge. Gemeinderat **Pascal Stocker** erklärt die heutige Situation und hebt dabei den bereits sehr guten Service mit der zweiwöchigen Grüngutabfuhr von März bis November sowie der Möglichkeit, dreimal wöchentlich Grüngut im Wiesengrund in Sirnach deponieren zu können, hervor. Betreffend Finanzierung weist er auf die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung hin, deren Saldo weiterhin noch rund CHF 100'000 im Minus liegt. Pascal Stocker erklärt, dass zusätzliche Grüngutabfuhrungen diese Spezialfinanzierung weiter belasten würden und informiert über die jeweils nicht absehbaren Auswirkungen vegetationsarmer bzw. vegetationsreicher Jahre. Wie er zusammenfassend sagt, fallen bei der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung rund CHF 250'000 (von total ca. CHF 400'000) aus der Grüngutabfuhr an. Dank Optimierungen im Bereich Kleidersammlung (höhere Erträge durch Vertragsverhandlungen), Sammelstellen (Kostenreduktion im Zusammenhang mit neuen Standorten), Sammeltouren (Kostenreduktion durch Vertragsanpassungen) wie auch dank höherer Rückvergütungen seitens des ZAB konnte die Rechnung mittlerweile ausgeglichen werden. Unter Berücksichtigung dieser finanziellen Situation empfiehlt Gemeinderat Pascal Stocker, von zusätzlichen Grüngutabfuhrungen abzusehen. Weitere Massnahmen, den Negativsaldo von rund minus CHF 100'000 zu beseitigen, erhofft er sich in der Optimierung der Grüngutverwertung. Diesbezüglich liegen gemäss Pascal Stocker konkrete Pläne vor, aber auch Herausforderungen im Rahmen der kantonalen Bewilligungserteilung. **Hedwig Schär** hält an ihrem Antrag fest und erklärt, im Wiesengrund nur bis Ende November Grüngut deponieren zu können und deshalb einen Ausbau der Grüngutabfuhr zu wünschen.

Ernst Blank möchte wissen, wo die entstandenen Mehrkosten im Zusammenhang mit der Ablehnung des Zusatzkredites für das Strassenprojekt «SpangeHOFENplus» verrechnet werden. Angaben von **Kurt Baumann** zufolge werden diese Mehrkosten dem Projekt belastet. Er informiert an dieser Stelle über die voraussichtliche Projekt-Kostenüberschreitung und darüber, dass die Winterthurerstrasse nicht wie geplant gebaut wird. Wie er sagt,

Traktandum
1

wird das Tiefbauamt des Kantons Thurgau den ursprünglich geplanten T-Knoten (Q20/ Winterthurerstrasse) nicht bauen bzw. das Projekt nur bis Höhe Liegenschaft FEG (Freie Evangelische Gemeinde) umsetzen. Auch die geplanten Zusatzinvestitionen wie Pflanzung von Bäumen oder Erstellung der Lichtsignalanlage werden nicht realisiert. Auf Nachfrage von Ernst Blank erklärt der Gemeindepräsident, dass die genannten Aufwendungen in der Investitionsrechnung (Kantonsstrassen) verrechnet werden.

Nach erschöpfter Diskussion gelangt der Vorsitzende zur Bereinigung der im Rahmen der Diskussion zum Budget 2020 gestellten Anträge:

Antrag Mathias Knobel: Der Antrag von Mathias Knobel kommt nicht zur Abstimmung, weil dieser nicht das Budget 2020 betrifft. Der Gemeindepräsident macht Mathias Knobel darauf aufmerksam, den Antrag – falls gewünscht – unter Traktandum Verschiedenes und Umfrage nochmals zu stellen bzw. dann schriftlich abzugeben.

Antrag Heinz Hugentobler: Der Gemeindepräsident lässt über den von Heinz Hugentobler schriftlich eingereichten Antrag abstimmen:

1. Der Steuerfuss ist ab 2020 um 5 % auf 155 % zu erhöhen. Diese zusätzlichen Steuereinnahmen sollen für die bereits abgesegneten bzw. geplanten kostenintensiven Grossprojekte verwendet werden. 2. Der Steuerfuss soll rollend für jede 5-Jahresperiode, die durch Budgetjahr und die vier Finanzplanjahre gebildet wird, angepasst werden.

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit einer Gegenstimme:

Der Antrag von Heinz Hugentobler wird abgelehnt.

Antrag Hedwig Schär: Der Gemeindepräsident lässt über den von Hedwig Schär mündlich gestellten Antrag abstimmen:

Der Aufwand im Grünabfuhrkonto soll um CHF 45'000 erhöht werden.

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grosser Mehrheit:

Der Antrag von Hedwig Schär wird abgelehnt.

Der Gemeindepräsident verweist auf die in der Botschaft formulierten Anträge des Gemeinderates und schlägt vor, über alle drei Anträge

gemeinsam abzustimmen. Gegen diesen Vorschlag gibt es keine Einwände.

Die Gemeindeversammlung beschliesst ohne Gegenstimme:

1. Dem Steuerfuss der Gemeinde Sirnach für das Jahr 2020 von 150 % wird zugestimmt.
2. Dem Budget 2020, mit einem Ertrag von CHF 31'775'250 und Aufwendungen von CHF 32'139'900, was einem Aufwandüberschuss von CHF 364'650 ergibt, wird zugestimmt.
3. Dem Investitionsbudget 2020, mit Einnahmen von CHF 2'387'000 und Ausgaben von CHF 10'541'050, was eine Nettoinvestition von CHF 8'154'050 ergibt, wird zugestimmt.

4. Verschiedenes/Umfrage

Weihnachtsbeleuchtung Sirnach

Gemeinderat **Claudio Fuchs** informiert die Versammlung über die ca. 1995 durch die Vereinigung Sirnacher Firmen beschaffte Weihnachtsbeleuchtung, die im Jahr 2002 durch die Gemeinde Sirnach erfolgte Nachrüstung (50 Kerzen) sowie die ebenfalls durch die Gemeinde Sirnach getätigte Umrüstung der Weihnachtsbeleuchtung auf LED im Jahr 2011. Er ergänzt, dass sich die jährlichen Kosten für Montage und Demontage auf ca. CHF 8'900 belaufen.

Aufgrund vereinzelter negativer Stimmen zur heutigen Weihnachtsbeleuchtung sowie der Feststellung, dass diese im Rahmen der im Jahre 2018 durchgeführten Einwohnerzufriedenheitsanalyse von acht Einwohnerinnen und Einwohnern als nicht mehr zeitgemäss bzw. ersatzwürdig beurteilt wurde, hat der Gemeinderat die Kosten für einen Ersatz der Weihnachtsbeleuchtung abgeklärt. Diese belaufen sich, basierend auf einer früheren Offerte und abhängig von Sujet und Anzahl zu bestückender Kandelaber, auf rund CHF 230'000. Bevor sich der Gemeinderat ernsthaft mit einer Neubeschaffung der Weihnachtsbeleuchtung auseinandersetzt, möchte er von den anwesenden Stimmberechtigten mittels Konsultativabstimmung erheben, welches die Bedürfnisse in Bezug auf die Weihnachtsbeleuchtung in der Gemeinde Sirnach sind. Bevor **Kurt Baumann** die Diskussion eröffnet, weist er auf die zusätzlich zur Weihnachtsbeleuchtung in Busswil, Egg, Sirnach und Wiezikon aufgestellten Weihnachtsbäume hin.

Bruno Gamper findet die aktuelle Weihnachtsbeleuchtung (Kerzen) nach wie vor schön und diskret.

Nachdem das Wort nicht mehr gewünscht wird, führt Kurt Baumann im Einverständnis der Stimmberechtigten folgende Konsultativabstimmung durch:

Ergebnis Konsultativabstimmung

1. Wer ist der Meinung, dass der Gemeinderat eine neue Weihnachtsbeleuchtung (Neubeschaffung) planen soll?

Rund sechs Personen sprechen sich für diese Variante aus.

2. Wer ist der Meinung, die heutige Weihnachtsbeleuchtung weiterhin zu verwenden?

Dieser Variante wird grossmehrheitlich zugestimmt.

3. Wer ist der Meinung, auf das Aufhängen einer Weihnachtsbeleuchtung soll gänzlich verzichtet werden?

Rund zehn Personen befürworten diese Variante.

Köhlerfest Hochwacht 2020

Claude Engeler, Revierförster Forstrevier Sirnach und OK-Präsident Köhlerfest Hochwacht 2020, gibt den Anwesenden mittels PowerPoint-Präsentation Einzelheiten zu dem vom 12. bis 28.06.2020 stattfindenden Köhlerfest bekannt zu geben. Viele bzw. weitere Informationen finden sich auf www.koehlerfest-hochwacht.ch.

Nachdem keine Fragen an Claude Engeler gerichtet werden, eröffnet der Vorsitzende die allgemeine Umfrage.

Mathias Knobel möchte auf Nachfrage des Gemeinderates seinen unter dem Traktandum 3 (Budget 2020) gestellten Antrag abändern und mittels Konsultativabstimmung erheben lassen, wer von den Stimmberechtigten für eine Dreifachturnhalle mit bzw. ohne Tiefgarage ist. Die Planungskommission könnte sich dann auf eine Variante beschränken. Gemeindepräsident **Kurt Baumann** bemerkt, dass es sich um ein laufendes Projekt handelt und eine Konsultativabstimmung für diesen Fall nicht vorgesehen ist. Er betont nochmals, dass der Gemeinderat im Auftrag des Stimmvolkes aktiv ist und die Planung jetzt nicht geändert werden kann.

Diskussion:

Die Diskussion zum Antrag von Mathias Knobel betr. Durchführung einer Konsultativabstimmung wird nicht gewünscht.

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grosser Mehrheit:

Der Antrag von Mathias Knobel wird abgelehnt.

Roger Piberauer ergreift namens der FDP das Wort. Wie er sagt, hat sich die FDP mit der Ablehnung des Zusatzkredites «SpangeHOFEN-plus» vom 10. November 2019 auseinandergesetzt und feststellen müssen, dass der Kreisel bei der Bevölkerung grundsätzlich auf Wohlwollen gestossen ist, die im Zusammenhang mit der Projektoptimierung stehenden Mehrkosten von über einer Million Franken aber zu Frust geführt haben. Zu Unbehagen geführt hat sich nach Meinung der FDP aber auch der ins Projekt miteinbezogene Masterplan, weil dieser einerseits bei der Bevölkerung noch nicht richtig bekannt und andererseits noch nicht behördenverbindlich ist. Roger Piberauer ergänzt, innerhalb der Partei über die Kosten des Kreisels-Neubaus bzw. T-Knotens diskutiert zu haben. Man sei sich bewusst, dass auch der Bau des T-Knotens koste, nicht aber so viel wie der Bau eines Kreisels.

Wie von Kurt Baumann an der heutigen Versammlung bereits erwähnt worden ist, wird das Tiefbauamt des Kantons Thurgau den ursprünglich geplanten T-Knoten (Q20/Winterthurerstrasse) nicht bauen bzw. das Projekt nur bis Höhe Liegenschaft FEG umsetzen. Roger Piberauer möchte namens der FDP wissen, wie weit fortgeschritten das Projekt ist und ob die Umsetzungskosten für den Kreisel bereits bekannt sind. **Kurt Baumann** nimmt Bezug auf die Abstimmungsbotschaft und erklärt, dass die Kosten für den Kreisel mit CHF 1.25 Millionen veranschlagt wurden. Was den Stand der Projektierung betrifft, informiert der Vorsitzende, dass die Planung des Kreisels abgeschlossen ist, in die Ausführungspläne überführt und umgesetzt werden kann. Weiter orientiert er die Stimmberechtigten über die Mitteilung des kantonalen Tiefbauamtes im Nachgang der Abstimmung, wonach auf den Bau des T-Knotens aus Gründen der Verkehrssicherheit verzichtet bzw. ein Kreisverkehr bevorzugt wird. **Roger Piberauer** stellt fragend fest, ob aufgrund des desolaten Oberflächenbelags im Bereich des provisorischen Kreisels kurzfristig Unterhaltsarbeiten ausgeführt werden müssen und möchte wissen, wie sich die Mitfinanzierung durch den Kanton verhält, wenn der Kreisel erst in fünf Jahren gebaut wird. **Kurt Baumann** bestätigt, dass der provisorische Kreisel nebst Defiziten in der Sicherheit auch Mängel im Belag aufweist. In den kommenden Jahren ist deshalb mit mindestens einer Belagssanierung zu rechnen. Die Kosten dafür gehen vollumfänglich zu Lasten des Kantons, weil es sich bei der Winterthurerstrasse um eine Kantonsstrasse handelt. Anders sieht es beim Neu-

Traktandum
1

bau eines Kreisels aus. In diesem Fall ist die Gemeinde mit 50% beitragspflichtig. Kurt Baumann erklärt der Versammlung, dass das Betriebs- und Gestaltungsplankonzept (BGK) Winterthurerstrasse jetzt aktuell ist und in fünf Jahren keine Bundesgelder mehr zu erwarten sind. Es sei denn, der Kiesel kann im Agglomerationsprogramm (4. Generation) angemeldet werden, gemeinsam mit dem BGK Winterthurerstrasse Richtung Bahnhof. Der Vorsitzende bestätigt auf Nachfrage von Roger Piberauer, dass beim jetzigen Bau des Kreisels (Umsetzung BGK Winterthurerstrasse) sich der Bund mit einem Beitrag von total 35% (max. CHF 1.5 Millionen) beteiligt hätte, wobei der Anteil an den Kiesel rund CHF 270'000 beträgt. Beim späteren Bau des Kreisels sind die Kosten durch Kanton und Gemeinde gemeinsam zu tragen.

Roger Piberauer stellt im Namen der FDP folgenden schriftlichen Antrag: «Der Gemeinderat ist zu beauftragen, einen Projektkredit für die Realisierung Neubau Kiesel Q20/Winterthurerstrasse an der nächsten Gemeindeversammlung im Frühjahr 2020 zur Abstimmung vorzulegen». Im Sinne eines formellen Hinweises macht der Vorsitzende die Stimmberechtigten auf Art. 17 der Gemeindeordnung aufmerksam, welcher besagt, dass Anträge zu nicht traktandierten Geschäften mit einfachem Mehr der Stimmenden erheblich erklärt werden können.

Diskussion:

Heinz Hugentobler stellt fest, dass der Kiesel Q20/Winterthurerstrasse aufgrund seiner Lage gut frequentiert ist und jetzt schon gut funktioniert. Er unterstützt deshalb dem Antrag von Roger Piberauer.

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 65 Ja- zu 27 Nein-Stimmen:

Der Antrag von Roger Piberauer wird für erheblich erklärt.

Alfred Kuhn hat in einem Presseartikel gelesen, dass 110 Schweizer Gemeinden Bundesgelder für sparsame Strassenbeleuchtungen erhalten haben. Weil die Gemeinde Sirnach ihre Strassenbeleuchtung teilweise auf LED umgerüstet hat, möchte Alfred Kuhn wissen, ob die Gemeinde die erwähnten Bundesgelder auch eingeholt hat. Angaben von **Kurt Baumann** zufolge dürfte der Bund an der zügigen Erneuerung interessiert sein und deshalb die Umrüstung finanziell unterstützen. Die Strategie der Gemeinde Sirnach ist jedoch diejenige, dass eine Umrüstung erst

nach Ablauf der Lebensdauer der Lampen erfolgt. Der Gemeindepräsident erklärt, keine Bundesgelder für eine beschleunigte Umrüstung der Strassenbeleuchtung beantragt zu haben und stellt eine Abklärung in Aussicht, ob bei einer Umrüstung, wie sie in Sirnach gehandhabt wird, Anspruch auf Förderbeiträge besteht.

Ruth Hollenstein weist auf die gefährliche Situation für Fussgänger auf der Hochwachtstrasse in Sirnach hin und möchte wissen, ob noch nie über das Anbringen eines Fussgängerstreifens nachgedacht worden ist. Wie sie sagt, ist die Situation besonders bei Dämmerung und Dunkelheit unübersichtlich und gefährlich. Verschiedene Stimmberechtigte bestätigen die von Ruth Hollenstein geschilderte Situation, beanstanden aber auch die signalisierte Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h. Das Anliegen wird vom Gemeinderat entgegengenommen und abgeklärt.

Alessandro Cereghetti wünscht die Aufhebung des provisorischen Kreisels Q20/Winterthurerstrasse in Sirnach, weil dieser unter anderem im Durchmesser viel zu klein und aufgrund der Lage bezüglich Verkehrssicherheit gefährlich ist. **Kurt Baumann** erklärt, dass mit der Erheblicherklärung des Antrags von Roger Piberauer mit einer baldigen Lösung gerechnet werden kann.

Nachdem die allgemeine Umfrage nicht weiter benutzt wird, erkundigt sich der Vorsitzende nach Einwänden gegen die Versammlungsführung. Dies ist nicht der Fall und die Versammlung wird durch den Gemeindepräsidenten für geschlossen erklärt.

20 Jahre Gemeindepräsident Kurt Baumann
Vize-Gemeindepräsident **Samuel Mäder** gratuliert Kurt Baumann im Namen des Gemeinderates zu seinem 20-jährigen Jubiläum als Gemeindepräsident von Sirnach, das im vergangenen Jahr der Grossratspräsidentenfeier wegen beinahe etwas in den Hintergrund geraten ist. Gemeinsam wird auf Highlights der vergangenen fünf Legislaturen (01.06.1999 bis 31.05.2019) zurück geblickt. Als Dank für die stets grosse Einsatzbereitschaft werden Kurt Baumann passend zum Jubiläum 20 Weinflaschen überreicht und die Versammlung zu einem Apéro eingeladen. Die Stimmberechtigten schliessen sich dem Dank mit einem kräftigen Applaus an.

Sirnach, 4. März 2020

Kurt Baumann Beatrix Kesselring
Gemeindepräsident Gemeindeschreiberin

Martin Rüesch
Vorsitz Stimmenzähler
offene Abstimmungen im Saal

Traktandum
1

Antrag

Der Gemeinderat beantragt einstimmig:
1. Das Protokoll der Gemeindeversammlung
vom 17. Dezember 2019 zu genehmigen.

EINBÜRGERUNGEN

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen den Antrag für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts mit der Empfehlung auf Zustimmung für:

- 2.1 Pjetri Danjella (1 Person)
- 2.2 Adrija Lizabeta und Kinder Maik, Naomi, Levin und Lorin (5 Personen)
- 2.3 Besold Ulrike (1 Person)
- 2.4 Alimi Nedjmije und Kinder Rron und Nora (3 Personen)
- 2.5 Kurian Alisha (1 Person)
- 2.6 Rullo Isabella (1 Person)
- 2.7 Mühlethaler Busuioc Angela (1 Person)
- 2.8 Mijatović Darko (1 Person)
- 2.9 Aref Suad (1 Person)
- 2.10 Jakupovic Nihad (1 Person)
- 2.11 Secola Mary Katia und Kinder Pacino Nubia und Pacino Nives (3 Personen)
- 2.12 Dervic Emrah (1 Person)
- 2.13 Salai Driton (1 Person)
- 2.14 Ajrizi Shqipe (1 Person)
- 2.15 Krasniqi Daniela (1 Person)
- 2.16 Basic Kadira und Kinder Jlhana und Din (3 Personen)
- 2.17 Cenga Sonia mit Kinder Daniela, Giulia und Vincenzo (4 Personen)
- 2.18 Dervic Ramo und Sohn Samir (2 Personen)

Rechtsgrundlagen

Das schweizerische Einbürgerungssystem ist gekennzeichnet durch seine Dreistufigkeit. Für das Gesuch von Aref Suad gelten die ehemaligen gesetzlichen Grundlagen, da dieses vor dem 1. Januar 2018 eingereicht wurde. Alle anderen Gesuche werden nach aktuellem, neuem Recht beurteilt, da diese nach dem 31.12.2017 eingereicht wurden.

Bestimmungen nach alten gesetzlichen Grundlagen (einzig für die Einbürgerung von Aref Suad massgebend):

Die entsprechenden Bestimmungen sind auf Bundesebene im Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizerbürgerrechtes vom 29. September 1952 (Art. 12ff. BüG) zu finden. Für Bewerber gilt als Erfordernis zwölf, im günstigsten Ausnahmefall von sechs Jahren Wohnsitz in der Schweiz. Mit dem Erwerb und Verlust des Kantons- und Gemeindebürgerrechtes befasst sich das Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (Stand: 1. Januar 2013)

und die Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (Stand: 1. Januar 2013). Die Wohnsitzdauer in Kanton und Gemeinde sieht für Bewerber eine Wohnsitzerfordernis von mindestens sechs Jahren im Kanton und drei Jahren in der Wohngemeinde vor (§ 5 Abs. 2 Kantons- und Gemeindebürgerrecht-G). Die Erteilung des Kantons- und Gemeindebürgerrechtes setzt zudem die Eignung des Bewerbers und eine hinreichende Existenzgrundlage voraus (§ 6 Kantons- und Gemeindebürgerrecht-G).

Bestimmungen nach neuen gesetzlichen Grundlagen (für alle anderen Gesuche massgebend):

Gemäss dem Bundesgesetz über das Schweizer Bürgerrecht (BüG) und dem Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG) gelten für die Gesuche nach den neuen gesetzlichen Grundlagen per 1. Januar 2018 folgende Voraussetzungen:

Die Gesuchsteller müssen im Besitz einer Niederlassungsbewilligung sein. Die Wohnsitzerfordernisse von mindestens 3 Jahre Wohnsitz in der Gemeinde (ununterbrochen), fünf Jahre im Kanton (insgesamt) und zehn Jahre (insgesamt, wovon drei in den letzten Jahren vor Einreichung des Gesuches) in der Schweiz müssen erfüllt sein. Für die Berechnung der Aufenthaltsdauer wird die Zeit, während welcher die Bewerberin oder der Bewerber zwischen dem vollendeten 8. und 18. Lebensjahr in der Schweiz gelebt hat, doppelt gerechnet. Der tatsächliche Aufenthalt hat jedoch mindestens sechs Jahre zu betragen. Zudem müssen die materiellen Voraussetzungen und die Integrationskriterien gemäss dem Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG) §5 und §6 erfüllt sein.

Die Bewerberinnen und Bewerber erfüllen die bundes- und kantonrechtlichen Wohnsitzerfordernisse und haben die weiteren erforderlichen Ausweise beigebracht. Bedingt durch die Bundesgesetzgebung, die seit 1. Januar 2006 in Kraft ist, muss der Gemeinderat die Einbürgerungstaxen festlegen.

Schweizer Bürger	CHF 400.—	Die Abstimmungen und Wahlen an der Gemeindeversammlung erfolgen gemäss Art. 18 der Gemeindeordnung offen, sofern nicht mindestens ein Viertel der Stimmenden einem Antrag auf geheime Abstimmung zustimmt.
Schweizer Ehepaar	CHF 600.—	
Ausländer nach dem vollendeten 18. Altersjahr	CHF 1 200.—	
Ausländisches Ehepaar	CHF 1 800.—	
Jugendliche Ausländer bis zum vollendeten 18. Altersjahr	CHF 600.—	

Die Taxe wird nach Eingang des Gesuches in Rechnung gestellt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

- Den nachstehenden Gesuchstellern sei das Bürgerrecht der Gemeinde Sirnach zu erteilen:
 - Pjetri Danjella, kosovarische Staatsangehörige (1 Person)
 - Adrija Lizabeta und Sohn Maik, Tochter Naomi und Söhne Levin und Lorin, kosovarische Staatsangehörige (5 Personen)
 - Besold Ulrike, deutsche Staatsangehörige (1 Person)
 - Alimi Nedjmije und Sohn Rron und Tochter Nora, nordmazedonische Staatsangehörige (3 Personen)
 - Kurian Alisha, österreichische Staatsangehörige (1 Person)
 - Rullo Isabella, italienische Staatsangehörige (1 Person)
 - Mühlethaler Busuioc Angela, rumänische Staatsangehörige (1 Person)
 - Mijatović Darko, kroatischer Staatsangehöriger (1 Person)
 - Jakupovic Nihad, bosnischer Staatsangehöriger (1 Person)
 - Secola Mary Katia und Kinder Pacino Nubia und Pacino Nives, italienische Staatsangehörige (3 Personen)
 - Dervic Emrah, bosnischer Staatsangehöriger (1 Person)
 - Salai Driton, deutscher Staatsangehöriger (1 Person)
 - Ajrizi Shqipe, kosovarische Staatsangehörige (1 Person)
 - Krasniqi Daniela, kosovarische Staatsangehörige (1 Person)
 - Basic Kadira und Kinder Jlhana und Din, bosnische Staatsangehörige (3 Personen)
 - Cenga Sonia mit Kinder Daniela, Giulia und Vincenzo, italienische Staatsangehörige (4 Personen)
 - Dervic Ramo und Sohn Samir, bosnische Staatsangehörige (2 Personen)
- Den nachstehenden Gesuchstellern sei, unter Vorbehalt der Aufnahme ins Kantonsbürgerrecht durch den Grossen Rat, das Bürgerrecht der Gemeinde Sirnach zu erteilen:
 - Aref Suad, irakische Staatsangehörige (1 Person)
- Dieser Beschluss tritt nach Ablauf der Rekursfrist in Kraft. Der Gemeinderat sei mit dem Vollzug zu beauftragen.

2.1 Pjetri Danjella (1 Person)



wurde am 03.05.1999 in der Schweiz geboren und lebte seither, mit Ausnahme einer zweijährigen Wohnsitzdauer in Aadorf 2005 bis 2007, in der Gemeinde Sirnach. Die Gesuchstellerin ist ledig, Staatsangehörige des Kosovo

und bewirbt sich mit schriftlichem Gesuch vom 06.08.2018 um die Erteilung des Gemeindebürgerrechts. Nach Beendigung der obligatorischen Schulzeit absolvierte sie Praktika und ist aktuell in ihrer Ausbildung zur Detailhandelsfachfrau Mode und Design in der Firma Ademas AG, Winterthur.

2.2 Adrija Lizabeta mit Kindern Maik, Naomi, Levin und Lorin (5 Personen)



Am 09.11.2018 stellte Lizabeta Adrija das schriftliche Gesuch um Erteilung des Gemeindebürgerrechts für sich und ihre vier Kinder. Sie ist Staatsbürgerin des Kosovo und wurde am 06.09.1980 in Viti (RKS) geboren. 1991 reiste die Gesuchstellerin in die Schweiz ein und wohnt seit 2015 mit ihren Kindern in Sirnach. Adrija Lizabeta besuchte die Primarschule im Kosovo, in Märwil und Affeltrangen. Sie ist geschieden und arbeitet als Sales Director bei der LTS AG in Aadorf.

Die Kinder Maik (04.09.2002), Naomi (13.11.2006), Levin (19.10.2013) und Lorin (19.10.2013) sind alle in der Schweiz geboren und aufgewachsen.

Maik absolviert aktuell ein kaufmännisches Praktikum und beginnt diesen Sommer die Ausbildung zum Kaufmann bei der Firma Renovita GmbH in Wilen bei Wil TG. Naomi besucht die Sekundarschule, Levin und Lorin besuchen die Primarschule.

2.3 Besold Ulrike (1 Person)



Mit schriftlichem Gesuch vom 17.08.2018 bewirbt sich Ulrike Besold um die Erteilung des Gemeindebürgerrechts. Sie ist deutsche Staatsangehörige und ist am 16.05.1977 in Weiden i. d. Oberpfalz (D) geboren. Die gesamte

Schulzeit und ihr Abitur absolvierte sie in Deutschland. Ihr Studium der Humanmedizin an der Universität Leipzig (D) hat Ulrike Besold im Mai 2003 abgeschlossen. Im Juli des gleichen Jahres reiste die Gesuchstellerin in die Schweiz ein und ist seit 2014 wohnhaft in Sirnach. Zurzeit arbeitet Ulrike Besold als leitende Ärztin an der Geriatrischen Klinik in St. Gallen.

2.4 Alimi Nedjmije mit Kindern Rron und Nora (3 Personen)



Nedjmije Alimi bewirbt sich mit schriftlichem Gesuch vom 13.03.2019 um die Erteilung des Gemeindebürgerrechts für sich und ihre Kinder. Sie ist nordmazedonische Staatsbürgerin und wurde am 01.08.1988 in Tetovo (MKD) geboren. Seit 1992 lebt die Gesuchstellerin in der Schweiz und ist seit 2014 in Sirnach wohnhaft. Die obligatorische Schulzeit absolvierte Alimi Nedjmije im Kanton Wallis. Danach startete sie ihre Ausbildung zur Fachfrau Gesundheit (FAGE) und arbeitet seit 2019 in der Wohngemeinschaft Bühl in Münchwilen TG.

Ihre beiden Kinder Rron (04.02.2017) und Nora (02.08.2018) sind in der Schweiz geboren.

Ihr Ehepartner lebt erst seit 2011 in der Schweiz und erfüllt die geforderte Wohnsitzdauer von 10 Jahren zur Stellung eines Einbürgerungsgesuchs noch nicht. Sobald er diese erfüllt möchte er sich ebenfalls einbürgern lassen.

2.5 Kurian Alisha (1 Person)



Alisha Kurian ist seit ihrer Geburt am 23.07.2002 in Busswil wohnhaft und bewirbt sich mit schriftlichem Gesuch vom 17.01.2019 um Erteilung des Gemeindebürgerrechts. Alisha Kurian ist österreichische Staatsangehörige und besucht die Kantonsschule Wil. Nach ihrem

Schulabschluss möchte sie ein Studium zur Englischlehrerin beginnen.

2.6 Rullo Isabella (1 Person)



Isabella Rullo ist italienische Staatsangehörige, verheiratet und Mutter von zwei erwachsenen Kindern. Am 16.11.1965 wurde die Gesuchstellerin in Frauenfeld TG geboren und ist seither in Sirnach wohnhaft. Die obligatorische Schulzeit absolvierte Isabella Rullo in Sirnach und arbeitet seit 2008 als Verkäuferin bei der Firma Manor in Rickenbach. Mit schriftlichem Gesuch vom 01.04.2019 bewirbt sie sich nun um Erteilung des Gemeindebürgerrechts.

2.7 Mühlethaler Busuioc Angela (1 Person)



Die rumänische Staatsangehörige bewirbt sich mit schriftlichem Gesuch vom 27.06.2019 um Erteilung des Gemeindebürgerrechts. Angela Mühlethaler Busuioc wurde am 20.04.1970 in Tășnad (ROU) geboren und ist Mutter von zwei erwachsenen Kindern. Im Jahr 2001 reiste die Gesuchstellerin in die Schweiz und lebte bis 2011 im Kanton Bern. Bis im Jahr 2006 beschäftigte sie sich mit ihrer Aus- und Weiterbildung, indem sie eine intensive Sprachschule, die berufsbegleitende Handelsschule und diverse Wirtschaftskurse bei der Bénédict-Schule besuchte und diese erfolgreich abschliesse. Seit nun sechs Jahren wohnt Angela Mühlethaler Busuioc in Sirnach und arbeitet als Stv. Leitung Buchhaltung und Personaladministration bei CeDe Shop AG in Winterthur.

2.8 Mijatović Darko (1 Person)



Mit Gesuch vom 22.05.2019 bewirbt sich Darko Mijatović um das Gemeindebürgerrecht. Als kroatischer Staatsbürger reiste er 1993 in die Schweiz und lebt seit seiner Einreise, mit Ausnahme eines einjährigen Unterbruchs, in der Gemeinde Sirnach. Der Gesuchsteller ist ledig und wurde am 26.04.1984 in Mijatovii (BIH) geboren. Der gelernte Service-Angestellte erwarb das Bardiplom sowie den kantonalen Fähigkeitsausweis zum Führen eines Gastgewerbebetriebs. Er arbeitet momentan als Mitarbeiter eines Barbetriebs und als Allrounder bei LVA Verwaltungs GmbH in Oberbüren SG.

2.9 Aref Suad (1 Person)/nach altem Recht



Suad Aref ist am 01.09.1967 in Al-Sulaimaniyah (IRQ) geboren und reiste 1998 in die Schweiz ein. Im selben Jahr zog die Gesuchstellerin in die Gemeinde Sirnach. Die irakische Staatsangehörige bewirbt sich mit schriftlichem Gesuch vom 01.07.2011 um Erteilung des Gemeindebürgerrechts. Seit 1983 ist Aref Suad verheiratet und hat drei Kinder. Sie arbeitete über 10 Jahren als Stationshilfe in der Psychiatrie St.Gallen Nord in Wil. Aktuell arbeitet die Gesuchstellerin als Zugreinigungskraft bei der SBB. Das Attest «Grundwissen über die Schweiz» hat Aref Suad erfolgreich bestanden.

2.10 Jakupovic Nihad (1 Person)



Nihad Jakupovic ist am 20.03.2003 in Frauenfeld TG geboren und lebt seither in Sirnach. Bis Juli 2021 befindet er sich in der Ausbildung zum Detailhandelsfachmann EFZ bei der Swisscom AG in St.Gallen. Der bosnische Staatsbürger trainiert in seiner Freizeit beim FC Sirnach oder trifft sich mit Freunden zum Basketballspielen. Mit schriftlichem Gesuch vom 18.04.2019 bewirbt er sich nun um Erteilung des Gemeindebürgerrechts.

2.11 Secola Mary Katia mit Kindern Pacino Nubia und Pacino Nives (3 Personen)



Mary Katia Secola ist am 15.11.1973 in Wil SG geboren und absolvierte die gesamte Schulzeit in der Schweiz. Seit 2016 ist sie selbständigerwerbend und konnte mit einem eigenen Cake Design Geschäft, ihr Hobby zum Beruf machen. Aufgrund der Coronakrise trat Mary Katia Secola zusätzlich am 01.04.2021 eine 40%-Stelle als Assistentin der Geschäftsleitung bei der Firma KERAMICO in Wil SG an. Nach eigener Aussage hat die Gesuchstellerin keinen Bezug zu ihrem Heimatland Italien und lernte erst mit dem vierten Lebensjahr italienisch zu sprechen. Mary Katia Secola fühlt sich als Schweizerin und möchte nun auch endlich mitbestimmen dürfen.

Ihre Tochter Nubia Pacino, geboren am 21.10.2008 in Winterthur ZH, besucht zurzeit die 6. Primarschule in Sirnach. Die jüngere Tochter Nives Pacino, geboren am 12.11.2013 in Winterthur ZH, besucht die 1. Klasse in Sirnach. Beide Mädchen leben bei ihrer Mutter Mary Katia Secola.

Die Freizeit verbringt die Familie gerne auf gemeinsamen Wanderausflügen und nehmen jährlich am Sirnacher Fasnachtsgeschehen teil. Mary Katia Secola bewirbt sich mit schriftlichem Gesuch vom 21.01.2020 um die Erteilung des Gemeindebürgerrechts für sich und ihre Kinder.

2.12 Dervic Emrah (1 Person)



Emrah Dervic wurde am 26.11.2003 in Frauenfeld TG geboren und lebt seither in Sirnach. Nach der obligatorischen Schulzeit, begann der bosnische Staatsbürger eine Ausbildung zum Polymechaniker EFZ bei der Firma Gressel in Aadorf.

Da Emrah Dervic seit seiner Geburt in Sirnach wohnhaft ist und sich ein Grossteil seines Freundeskreises hier befindet, fühlt er sich sehr stark mit der Gemeinde Sirnach verbunden. Mit schriftlichem Gesuch vom 02.02.2020 bewirbt er sich nun um Erteilung des Gemeindebürgerrechts.

2.13 Salai Driton (1 Person)



Nachdem Driton Salai am 30.06.1996 in Köln (D) geboren und aufgewachsen ist, zog er 2008 mit seiner Familie in die Schweiz. Nach Beenden der Sekundarschulzeit im Oberstufenzentrum Sirnach absolvierte der deutsche Staatsbürger eine Ausbildung als Informatiker EFZ bei der Swisscom Schweiz AG. Aktuell ist er bei der LTG Switzerland GmbH als Projekt Manager International tätig und schliesst nebenbei das Studium zum Master of Science in Wirtschaft (MSc) ab. Später möchte er gerne einen Dokortitel erlangen. Der Gesuchsteller spielte beim FC Sirnach und war auch als Schiedsrichter tätig.

Mit schriftlichem Gesuch vom 16.06.2020 bewirbt sich Driton Salai um Erteilung des Gemeindebürgerrechts.

2.14 Ajrizi Shqipe (1 Person)



Mit schriftlichem Gesuch vom 22.04.2020 bewirbt sich Shqipe Ajrizi um Erteilung des Gemeindebürgerrechts.

Die kosovarische Staatsbürgerin ist am 28.02.1991 in Winterthur ZH geboren und lebt seit 2008 in Sirnach. Nachdem

Shqipe Ajrizi ihre Ausbildung zur Detailhandelsfachfrau EFZ absolvierte, schulte sie sich mittels Bürofach- und Handelsdiplom um und bildet sich aktuell an der Höheren Fachschule zur Betriebswirtschafterin aus. Seit 2018 ist die Gesuchstellerin als Leiterin Administration und Hausdienst beim Magazine zum Globus AG in St. Gallen tätig.

2.15 Krasniqi Daniela (1 Person)



Am 15.06.2000 wurde Daniela Krasniqi in Niederuzwil SG geboren und verbrachte ihre ersten neun Lebensjahre in Uzwil, bevor sie 2009 nach Sirnach zog. Die ursprünglich aus der Republik Kosovo stammende

Gesuchstellerin erlernte den Beruf Kauffrau EFZ bei der POST CH AG. Nach ihrer Ausbildung blieb sie ihrem Arbeitgeber treu und arbeitet aktuell als Support-Mitarbeiterin im Schichtdienst.

Mit schriftlichem Gesuch vom 29.07.2020 bewirbt sie sich nun um Erteilung des Gemeindebürgerrechts.

2.16 Basic Kadira mit Kindern Jlhana und Din (3 Personen)



Mit schriftlichem Gesuch vom 03.08.2020 bewirbt sich Kadira Basic um die Erteilung des Gemeindebürgerrechts für sich und ihre Kinder. Kadira Basic wurde am 06.12.1984 in Kopice (BIH) geboren und lebt seit über 30 Jahren in der Schweiz. Nachdem die bosnische Staatsbürgerin 1990 in die Schweiz gezogen ist, absolvierte sie die restlichen sieben der neun obligatorischen Schuljahre in Rickenbach und Sirnach. Kadira Basic verfügt über keine berufliche Ausbildung, konnte sich jedoch intern bei ihrem Arbeitgeber Vibraplast AG weiterentwickeln. Zurzeit arbeitet Sie als Produktions- und Logistikmitarbeiterin und erledigt teilweise auch Bürotätigkeiten.

Ihre beiden Kinder Jlhana (2009) und Din (2015) kamen beide in Frauenfeld TG zur Welt. Jlhane besucht die Primarschule Sirnach und turnt nebenbei beim TV Sirnach und singt beim Chor der Musikschule Hinterthurgau. Din Basic besucht aktuell den Kindergarten und möchte nach der Coronakrise gerne dem FC Sirnach beitreten.

Zu Hause und in der Schule sprechen Jlhana und Din Deutsch. Den Kindern wurde zwar Bosnisch gelehrt, jedoch ging der Grossteil verloren, da die Sprache zu wenig angewendet wird.

Ihr Vater Fahrudin Basic nahm ebenfalls am Gespräch teil, obwohl er nicht im Gesuch miteinbezogen ist. Er ist seit 12 Jahren in der Schweiz und absolvierte vor einigen Jahren einen Deutschkurs. Bei der Arbeit spricht Herr Basic zu 90% Bosnisch, wodurch sich sein Deutsch nicht verbessern kann. Aufgrund der aktuellen Familien- und Arbeitssituation ist es ihm nicht möglich die benötigten Sprachkurse zu absolvieren. Das Ziel der Familie ist es jedoch, dass auch der Vater eines Tages Schweizer Bürger ist.

2.17 Cenga Sonia mit Kindern Daniela, Giulia und Vincenzo (4 Personen)



Sonia Cenga wurde am 19.05.1978 in Frauenfeld TG geboren und lebt seit 2011 in Sirnach. Bis August 2020 war Frau Cenga bei STS Sensor Technik angestellt und ist zurzeit aufgrund einer Erkrankung arbeitsunfähig.

Sonia Cenga bezeichnet die Schweiz als ihre Heimat und empfindet jede Rückkehr aus dem Ausland zurück in die Schweiz als erleichternd. Deshalb bewirbt sie sich mit schriftlichem Gesuch vom 22.06.2020 um die Erteilung des Gemeindebürgerrechts für sich und ihre Kinder. Frau Cenga hat drei Kinder, welche alle in Frauenfeld TG zur Welt gekommen sind.

Das älteste Kind, Daniela Cenga (2003), absolviert zurzeit die Ausbildung zur Kauffrau. Später möchte sie gerne in der Buchhaltung arbeiten. Ihre Freizeit verbringt sie am liebsten mit Freunden und der Familie

Ihre Schwester, Giulia Cenga (2006), besucht die Sekundarschule und ist leidenschaftliche Hip-Hop Tänzerin. Für ihre berufliche Zukunft

kann sie sich eine Ausbildung zur Pharma Assistentin vorstellen.

Der 1-jährige Vincenzo Cenga (2019) hält als Nachzügler seine gesamte Familie auf Trab.

Mario Cenga, der Ehepartner von Sonia Cenga, hat sich entschieden, nicht in das Gesuch mit einbezogen zu werden, da er sich als Hindernis für die Einbürgerung der Familie sieht. Er lebt seit nun 30 Jahren in der Schweiz, spricht jedoch die Deutsche Sprache nicht auf dem geforderten Niveau.

2.18 Dervic Ramo und Sohn Samir (2 Personen)



Ramo Dervic und sein Sohn Samir Dervic sind bosnische Staatsbürger. Ramo Dervic lebt seit dem 06.08.1990 in

der Schweiz und sein Sohn Samir Dervic ist in der Schweiz geboren. Mit schriftlichem Gesuch vom 03.10.2019 bewerben sie sich gemeinsam um Erteilung des Gemeindebürgerrechts.

Ramo Dervic, geboren am 24.12.1979, verheiratet, ist bereits die dritte Generation, welche in der Schweiz lebt. Nebst seiner Tätigkeit als Speditionsleiter bei der Firma Swisstulle AG in Münchwilen leistete er zusätzlich dreizehn Jahre Feuerwehrdienst für die Betriebsfeuerwehr, wobei er die Ausbildung zum Offizier absolvierte. Dabei hat er teilweise auch den Stützpunkt Münchwilen unterstützt. Ramo Dervic lebt seit 1995 in Sirnach, ist begeisterter Fasnachtler und trainiert seit drei Jahren Jugendliche des FC Sirnach.

Sein Sohn, Samir Dervic, geboren am 28.09.2004, teilt die Leidenschaft für das Fussballspielen. Im Moment trainiert Samir in der 4. Liga beim FC Sirnach. Zurzeit befindet er sich in der Ausbildung zum Logistiker EBA bei Winkler Fahrzeugteile GmbH in Eschlikon.

Edina Dervic, die Ehepartnerin von Ramo Dervic, konnte aufgrund knapp nicht ausreichender Sprachkenntnisse nicht im Gesuch berücksichtigt werden. Nachdem sie ihre Sprachkenntnisse verbessert hat, möchte Edina Dervic ein eigenes Einbürgerungsgesuch einreichen. Die gemeinsame Tochter Lejla konnte sich letztes Jahr erleichtert einbürgern.

JAHRESRECHNUNG 2020 DER GEMEINDE SIRNACH

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 23. März 2021 die Jahresrechnung 2020, welche nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) geführt wird, genehmigt.

Die Rechnung 2020 schliesst mit einem Ergebnis vor Verwendung des Ertragsüberschusses von CHF 4'246'643.31 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 364'650. Daraus ergibt sich eine Besserstellung gegenüber dem Budget von rund 4.6 Mio. Franken.

Folgende grösseren Abweichungen führten zum guten Ergebnis der Erfolgsrechnung:
(+ = positiv / – = negativ)

KST/BEREICH	Bemerkung	Betrag in CHF
2110 – 2130/2191	Besserstellung Schulbereich Kiga, Primar, Sek, Schulleitung Kiga –7000 / Primar 174'000 / Sek 92'000 / Schulleitung 13'000	272'000
4125/4210/4216	Mehraufwand Pflegefinanzierung, Ambulante Krankenpflege, Spitex	– 107'000
5120	Besserstellung Prämienverbilligungen und Krankenkassen-ausstände	416'000
5430	Besserstellung Alimentenbevorschussung und -inkasso	22'000
6130/6150	Besserstellung Kantons- und Gemeindestrassen	518'000
9100	Steuermehreinnahmen netto	1'357'000
9300	Kantonsbeitrag an Besoldung Schule, Minderbeitrag	– 770'000
9500	Mehreinnahmen Grundstückgewinnsteuern	442'000
9950	Erbschaft/Nachlass	1'414'000

Erfolgsrechnung

Das Jahr 2020 hat uns alle gefordert; war anfangs Jahr die Covid-19-Pandemie noch weit weg, mussten wir unser Leben ab März drastisch einschränken. Vor diesem Hintergrund ist es nicht selbstverständlich, dass die Jahres-

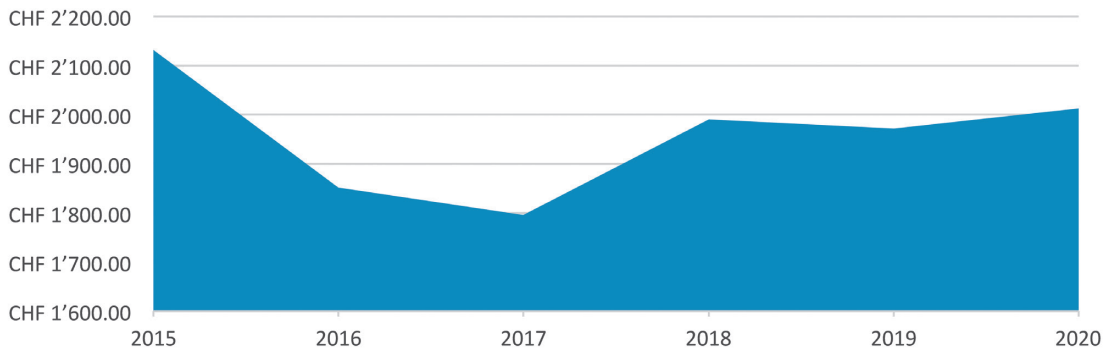
rechnung der Gemeinde Sirnach wesentlich besser als budgetiert abschliesst. Speziell zu erwähnen ist der Mehrertrag der Steuereinnahmen von CHF 1.8 Mio. sowie die Erbschaft von CHF 1.4 Mio., welche positiv zu diesem erfreulichen Ergebnis beitragen.

	Budget 2020	Rechnung 2020	Abw. zum Budget 2020	Rechnung 2019
Steuerart	Gemeindesteuerfuss 150%	Gemeindesteuerfuss 150%	Gemeindesteuerfuss 150%	Gemeindesteuerfuss 150%
Einkommens- und Vermögenssteuern nat. Personen	19'461'000	20'632'590	1'171'590	19'894'547
Steuern jur. Personen	2'380'000	2'484'144	104'144	2'694'944
Quellensteuern	730'000	811'690	81'690	688'183
Grundstückgewinnsteuern	800'000	1'242'360	442'360	1'110'678
Liegenschaftsteuern	470'000	462'834	– 7'166	432'474
Total CHF	23'841'000	25'633'618	1'792'618	24'820'827

Die Steuerkraft von CHF 2'013 (Vorjahreswert CHF 1'970) pro Einwohner führt zu einer reduzierten Beitragszahlung des Kantons an den

Finanzausgleich der Schule. Anstelle des erwarteten budgetierten Beitrags von CHF 775'300 gibt es eine Beitragszahlung von CHF 5'504.

Entwicklung Steuerkraft à 100% pro Einwohner



Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen von CHF 2'759'056.18 aus. Budgetiert war eine Nettoinvestition von CHF 8'154'050. Dies ergibt eine um CHF 5'394'993.82 tiefere Nettoinvestition als budgetiert. Verschiedene geplante Projekte konnten nicht realisiert werden und verschieben sich ins Jahr 2021. Die grössten Abweichungen sind bei den Kantonsstrassen Spange Hofen 1.4 Mio. und BGK Winterthurerstrasse mit 1.0 Mio. infolge Verzögerung entstanden.

Verwendung Ertragsüberschuss

Der Gemeinderat beantragt, den Ertragsüberschuss von CHF 4'246'643.31 wie folgt zu verwenden:

Verwendung Ertragsüberschuss	Betrag in CHF
Ergebnis vor Verwendung des Ertragsüberschuss	4'246'643.31
Zusätzliche Einlage in den Erneuerungsfonds Baufolgekosten Schulliegenschaften	-800'000.00
Einlage in NHG-Fonds	-100'000.00
Zusätzliche Abschreibungen auf den Werkhof Sirnach	-1'500'000.00
Äufnung der Vorfinanzierung Sanierung Gemeindezentrums Dreitannen	-500'000.00
Einlage in Erbschaftsfonds	-1'000'000.00
Vortrag auf Bilanzüberschuss (Eigenkapital)	346'643.31

Die Verwendung des Ertragsüberschusses muss nach Richtlinien HRM2 in der Jahresrechnung verbucht dargestellt werden. Durch den überaus erfreulichen Ertragsüberschuss

beantragt Ihnen der Gemeinderat verschiedene Verwendungen des Ertragsüberschusses. Folgend die entsprechenden Erläuterungen:

Zusätzliche Einlage in den Erneuerungsfonds Baufolgekosten Schulliegenschaften

Im Hinblick auf die nach wie vor anstehenden, grossen Sanierungen im Schulliegenschaftsbereich ist es wiederum angezeigt, einen entsprechenden Teil in den Erneuerungsfonds Baufolgekosten Schulliegenschaften einzulegen. Der Gemeinderat beantragt aus diesem Grund eine zusätzliche Einlage von CHF 800'000 in diesen Erneuerungsfonds. Insgesamt werden zusammen mit dem budgetierten Betrag 1.3 Mio. Franken in den Fonds eingelegt.

Einlagen in den Natur- und Heimatschutz-Fonds

Der Natur- und Heimatschutz NHG-Fonds weist aktuell ein Minussaldo von CHF -24'510.65 auf. Gemäss Reglement über die Ausrichtung von Beiträgen an Natur- und Kulturobjekte wird die Spezialfinanzierung durch einen jährlichen, im Gemeindevoranschlag zu bewilligenden Betrag, durch Einlagen Dritter und/oder durch rückerstattete Beiträge geäufnet. Übersteigen die Mittel der Spezialfinanzierung den Betrag von CHF 50'000, wird die Äufnung aus dem Gemeindehaushalt sistiert. Der Gemeinderat beantragt Ihnen eine einmalige Einlage in der Höhe von CHF 100'000 im Bewusstsein, dass die Spezialfinanzierung dann bei rund CHF 75'000 liegt. Der um CHF 25'000 höher liegende Betrag, der die Spezialfinanzierung ausweist, kann aufgrund der einmaligen Einlage verantwortet werden.

Zusätzliche Abschreibungen auf den Werkhof Sirnach

Weiter beantragt der Gemeinderat zusätzliche Abschreibungen auf den Werkhof Sirnach in

Traktandum
3

der Höhe von CHF 1'500'000. Gemäss § 50 der Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen der Gemeinden sind für die Bildung von zusätzlichen Abschreibungen durch die Exekutive, im Falle von Sirnach durch den Gemeinderat, Regeln festzulegen. Diese sind bindend und nach Festlegung in jedem Jahr anzuwenden. Folgende Regeln hat der Gemeinderat für die Bildung von zusätzlichen Abschreibungen beschlossen:

1. Es liegt ein Ertragsüberschuss von über 0.5 Mio. Franken vor.
 2. Das Einlagepotenzial in den Erneuerungsfonds Baufolgekosten Schulliegenschaften ist voll ausgeschöpft.
 3. Das Eigenkapital (Bilanzüberschuss) ist mindestens zu 45 % des Fiskalertrags gedeckt.
- Sämtliche Regeln werden für den Rechnungsabschluss 2020 eingehalten. Der Werkhof ist per Ende 2020 mit CHF 3'859'207 aktiviert. Die beantragten zusätzlichen Abschreibungen reduzieren die heute jährlichen Abschreibungen von CHF 148'431 auf ca. CHF 90'000.

Erbschaftsfonds

Unter anderem ist der Rechnungsabschluss 2020 wegen einer unerwarteten Erbschaft von 1.4 Millionen Franken so gut ausgefallen. Das Erbe hat die SP Sirnach veranlasst, Vorschläge zur Verwendung vorzubringen. Aufgrund der Vorschläge der SP Sirnach hat sich der Gemeinderat mit den Parteivertreterinnen und -vertretern der Gemeinde Sirnach getroffen. Der einstimmige Tenor an der Veranstaltung war, das Erbe nachhaltig anzulegen und entsprechend zu investieren. Mit einer allfälligen Rendite sollen Vereine und soziale Institutionen, resp. Soziales gefördert und unterstützt werden. Nicht ganz einig waren sich die Anwesenden über den Anteil des Erbes, welcher zweckgebunden zu verwenden sei. Es gab auch Stimmen, welche vorschlugen, das Geld für die Infrastruktur der Gemeinde zu verwenden,

was letztendlich auch den Vereinen zu Gute kommen würde. Der Gemeinderat hat sich intensiv mit der Verwendung des Erbes auseinandergesetzt und beantragt, von den 1.4 Millionen Franken eine Million in einen Erbschaftsfonds einzulegen. Die Gelder im Erbschaftsfond sollen in nachhaltige Energien investiert werden. Im Vordergrund steht dabei der Bau von Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Liegenschaften. Auch Investitionen in andere erneuerbare Energieanlagen sind denkbar. In welche erneuerbaren Energien investiert werden soll und wer von den Energieerträgen profitieren soll, wird in einem Fonds-Reglement festgelegt. Das Reglement wird als eigenes Traktandum an der nächsten Gemeindeversammlung vorgelegt.

Äufnung der Vorfinanzierung der Sanierung des Gemeindezentrums Dreitannen

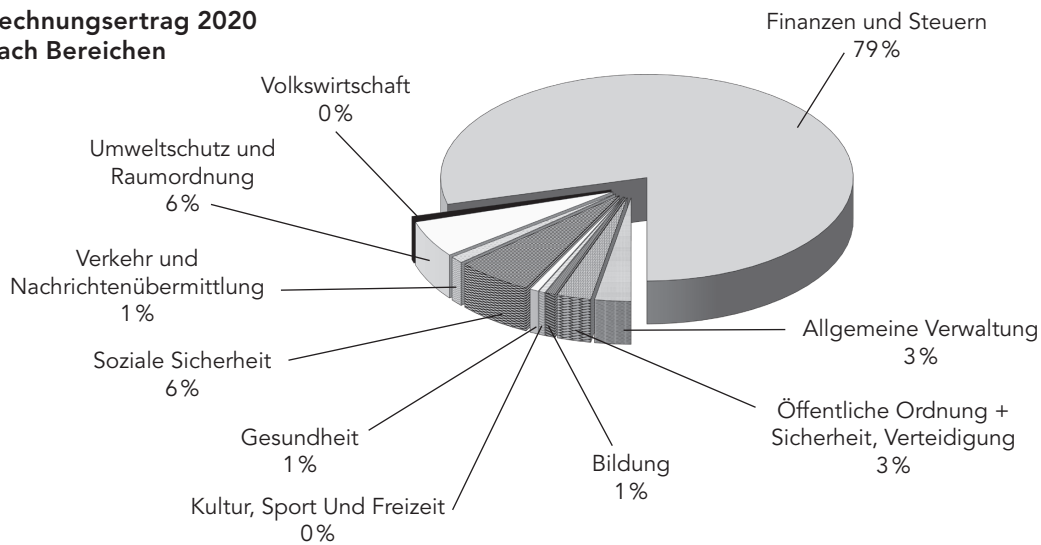
Neben der Bildung eines Erbschaftsfonds beantragt der Gemeinderat, CHF 100'000 aus dem ordentlichen Ertragsüberschuss und CHF 400'000 aus der Erbschaft eine Vorfinanzierung zur Sanierung des Gemeindezentrums Dreitannen zu äufnen. Beim Gemeindezentrum Dreitannen handelt es sich um eine Liegenschaft, die für die Bevölkerung der Gemeinde Sirnach einen hohen Stellenwert hat. Bei der Vorfinanzierung handelt es sich um zweckgebundene Mittel für besonders bezeichnete Investitionsvorhaben, die noch nicht beschlossen sind. Vorfinanzierungen stellen reserviertes Eigenkapital dar. Sie sind daher in der Bilanz Bestandteil des erweiterten Eigenkapitals und sind nach fünf Jahren wieder aufzulösen, sofern der Zweck nicht erfüllt werden kann. Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die Jahresrechnung 2020 mit einem Ertragsüberschuss vor Verwendung von CHF 4'246'643.31 und beantragter Verwendung des Ertragsüberschusses sowie mit Investitionen in Höhe von CHF 2'759'056.18 zu genehmigen.

Anträge:

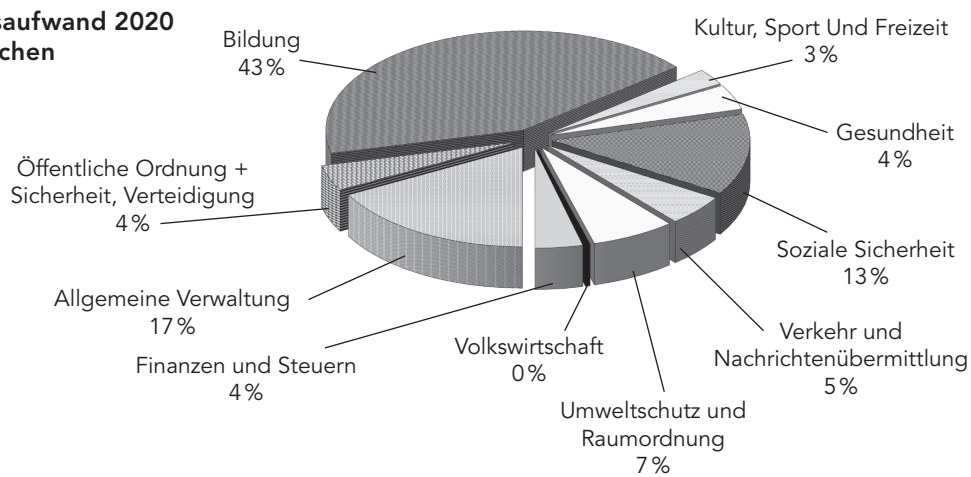
Der Gemeinderat beantragt:

1. Der Rechnung 2020 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 4'246'643.31 sei zuzustimmen.
2. Der Investitionsrechnung 2020 mit einer Nettoinvestition von CHF 2'759'056.18 sei zuzustimmen.
3. Der Ertragsüberschuss von CHF 4'246'643.31 sei wie folgt zu verwenden:
 - a. Zusätzliche Einlage in den Erneuerungsfonds Baufolgekosten Schulliegenschaften CHF 800'000
 - b. Einlagen in den NHG-Fonds CHF 100'000
 - c. Zusätzliche Abschreibungen auf den Werkhof Sirnach CHF 1'500'000
 - d. Äufnung der Vorfinanzierung der Sanierung des Gemeindezentrums Dreitannen CHF 500'000
 - e. Einlage in Erbschaftsfonds CHF 1'000'000
 - f. Zuweisung auf Bilanzüberschuss CHF 346'643.31

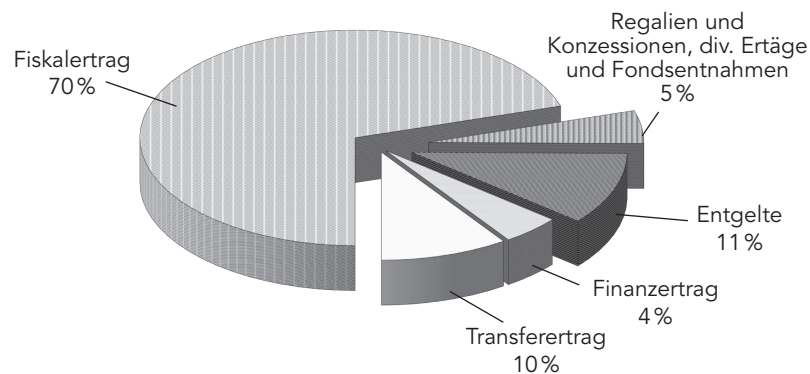
Rechnungsertrag 2020 nach Bereichen



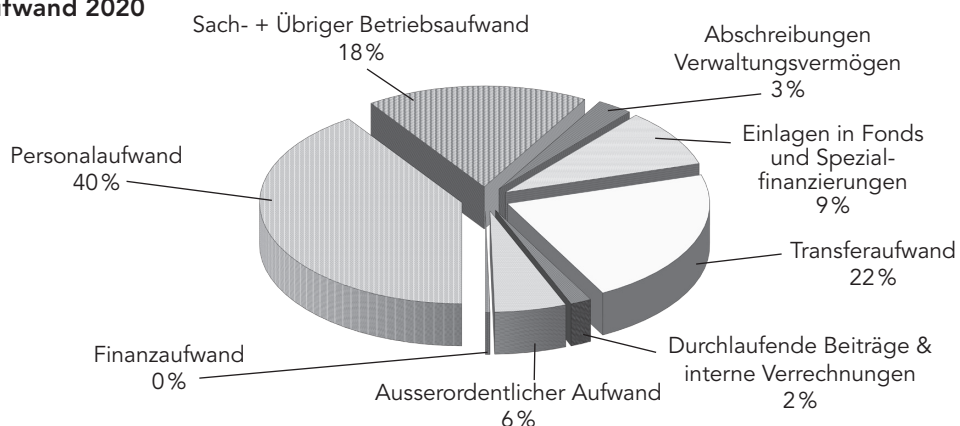
Rechnungsaufwand 2020 nach Bereichen



Rechnungsertrag 2020 nach Arten



Rechnungsaufwand 2020 nach Arten



BILANZ

Aktiven	in CHF	31.12.2020	01.01.2020
Finanzvermögen			
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen		6'830'099	7'562'101
101 Forderungen		5'738'570	5'726'605
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen		210'413	337'725
106 Vorräte und angefangene Arbeiten		11'120	7'260
Umlaufvermögen		12'790'202	13'633'691
107 Finanzanlagen		142'566	165'981
108 Sachanlagen FV		10'695'114	9'607'810
Anlagevermögen		10'837'680	9'773'791
TOTAL FINANZVERMÖGEN		23'627'882	23'407'482
Verwaltungsvermögen			
140 Sachanlagen VV		19'736'718	17'906'061
142 Immaterielle Anlagen		472'166	467'091
145 Beteiligungen, Grundkapitalien		1'500'000	1'500'000
146 Investitionsbeiträge		488'904	558'747
148 Kumulierte zusätzliche Abschreibungen		-1'500'000	0
TOTAL VERWALTUNGSVERMÖGEN		20'697'788	20'431'900
TOTAL AKTIVEN		44'325'671	43'839'382

BILANZ

Traktandum
3

Passiven	in CHF	31.12.2020	01.01.2020
Fremdkapital			
200 Laufende Verbindlichkeiten		6'677'954	8'116'900
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		7'000'000	6'000'000
204 Passive Rechnungsabgrenzungen		329'425	364'055
205 Kurzfristige Rückstellungen		113'915	143'538
Kurzfristiges Fremdkapital		14'121'294	14'624'492
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten		3'159'929	6'105'795
Langfristiges Fremdkapital		3'159'929	6'105'795
TOTAL FREMDKAPITAL		17'281'223	20'730'287
Eigenkapital			
290 Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen		2'917'338	2'493'842
291 Fonds		8'158'766	5'493'552
293 Vorfinanzierungen		500'000	0 *
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen		1'117'933	1'117'933
Zweckgebundenes Eigenkapital		12'694'037	9'105'327
299 Bilanzüberschuss		14'350'411	14'003'768 *
Zweckfreies Eigenkapital		14'350'411	14'003'768
TOTAL EIGENKAPITAL		27'044'448	23'109'095
TOTAL PASSIVEN		44'325'671	43'839'382

* An der Urnenabstimmung vom 10.01.2021 wurde die Einlage in Vorfinanzierung Dreifachturnhalle Birkenweg von CHF 2'000'000 durch 54 Prozent der massgebenden Stimmen abgelehnt. Der Betrag wird damit anstelle einer Vorfinanzierung in das Konto Bilanzüberschuss gebucht, welcher sich neu auf 14'003'768 Franken erhöht.

ERFOLGSRECHNUNG

GLIEDERUNG NACH ARTEN, GESTUFTER ERFOLGSAUSWEIS

in CHF	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Betrieblicher Aufwand	-32'732'962	-32'266'600	-30'992'745
30 Personalaufwand	-14'130'683	-14'801'550	-13'914'534
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-6'195'977	-7'288'800	-6'746'109
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-999'370	-1'055'050	-1'125'530
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-3'211'565	-611'150	-959'301
36 Transferaufwand	-7'605'337	-7'968'000	-7'621'236
37 Durchlaufende Beiträge	-282'214	-234'000	-318'328
39 Interne Verrechnungen	-307'816	-308'050	-307'706
Betrieblicher Ertrag	34'146'602	31'011'700	31'905'940
40 Fiskalertrag	24'669'597	23'272'000	23'999'980
41 Regalien und Konzessionen	110'735	104'900	106'855
42 Entgelte	3'701'301	3'378'450	3'697'345
43 Verschiedene Erträge	1'525'739	111'900	124'411
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	53'194	153'200	49'502
46 Transferertrag	3'496'005	3'438'200	3'278'321
47 Durchlaufende Beiträge	282'214	245'000	341'821
49 Interne Verrechnungen	307'816	308'050	307'706
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'413'640	-1'254'900	913'195
34 Finanzaufwand	-128'897	-181'350	-218'263
44 Finanzertrag	1'060'739	1'071'600	1'509'377
Ergebnis aus Finanzierung	931'842	890'250	1'291'114
Operatives Ergebnis	2'345'482	-364'650	2'204'309
38 Ausserordentlicher Aufwand	-2'000'000 *	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	1'162	0	886
Ausserordentliches Ergebnis	-1'998'838	0	886
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	346'643	-364'650	2'205'194 **

* In der Position 38 Ausserordentlicher Aufwand von 2.0 Mio. Franken wird die zusätzliche Abschreibung auf den Werkhof Sirnach sowie die Äufnung der Vorfinanzierung der Sanierung des Gemeindezentrums Dreitannen verbucht dargestellt.

** An der Urnenabstimmung vom 10.01.2021 wurde die Einlage in Vorfinanzierung Dreifachturnhalle Birkenweg von CHF 2'000'000 durch 54 Prozent der massgebenden Stimmen abgelehnt. Der Betrag wird damit anstelle einer Vorfinanzierung in das Konto Bilanzüberschuss gebucht, welcher sich neu auf 14'003'768 Franken erhöht.

ERFOLGSRECHNUNG

GLIEDERUNG NACH FUNKTIONEN

in CHF	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	-5'949'139	995'133	-4'178'800	991'200	-3'890'725	1'037'395
Nettoaufwand		-4'954'006		-3'187'600		-2'853'330
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	-1'455'303	938'876	-1'530'850	889'700	-1'427'613	935'637
Nettoaufwand		-516'428		-641'150		-491'976
2 Bildung	-14'922'649	268'802	-14'503'050	245'450	-14'141'093	300'052
Nettoaufwand		-14'653'847		-14'257'600		-13'841'042
3 Kultur, Sport und Freizeit	-918'096	175'755	-1'034'350	223'200	-811'950	206'708
Nettoaufwand		-742'341		-811'150		-605'242
4 Gesundheit	-1'422'813	242'830	-1'271'100	193'800	-1'144'857	6'399
Nettoaufwand		-1'179'983		-1'077'300		-1'138'458
5 Soziale Sicherheit	-4'577'223	2'114'270	-4'875'600	1'859'650	-4'887'626	2'161'295
Nettoaufwand		-2'462'953		-3'015'950		-2'726'331
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	-1'732'370	378'987	-2'326'300	442'000	-2'029'213	945'952
Nettoaufwand		-1'353'383		-1'884'300		-1'083'261
7 Umweltschutz und Raumordnung	-2'394'235	2'018'775	-2'124'750	1'641'400	-2'153'348	1'735'253
Nettoaufwand		-375'460		-483'350		-418'095
8 Volkswirtschaft	-138'293	201'600	-145'700	197'100	-140'408	196'324
Nettoertrag		63'307		51'400		55'917
9 Finanzen und Steuern	-1'351'739	27'873'476	-457'450	25'399'800	-584'176	25'891'188
Nettoertrag		26'521'737		24'942'350		25'307'012
Total	-34'861'859	35'208'503	-32'447'950	32'083'300	-31'211'009	33'416'203
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		346'643		-364'650		2'205'194

ERFOLGSRECHNUNG

GLIEDERUNG NACH FUNKTIONEN

in CHF	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	-5'949'139	995'133	-4'178'800	991'200	-3'890'725	1'037'395
Nettoergebnis		-4'954'006		-3'187'600		-2'853'330
01 Legislative und Exekutive	-526'300	120	-551'750	500	-573'858	600
0110 Legislative	-119'581	0	-137'400	0	-148'563	0
0120 Exekutive	-406'719	120	-414'350	500	-425'295	600
02 Allgemeine Dienste	-5'422'839	995'013	-3'627'050	990'700	-3'316'867	1'036'795
0210 Finanz- und Steuerverwaltung	-833'275	447'231	-890'800	411'050	-901'873	445'368
0221 Gemeindekanzlei	-874'257	13'381	-966'000	9'600	-960'684	31'413
0222 Bau und Liegenschaften	-825'127	200	-885'100	1'000	-715'130	1'423
0290 Liegenschaften des Verwaltungsvermögens	-2'890'180	534'200	-885'150	569'050	-739'181	558'591
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	-1'455'303	938'876	-1'530'850	889'700	-1'427'613	935'637
Nettoergebnis		-516'428		-641'150		-491'976
14 Allgemeines Rechtswesen	-737'973	313'826	-802'600	266'000	-699'316	282'708
1400 Allgemeines Rechtswesen	0	114'189	0	82'500	0	93'061
1401 Einwohnerkontrolle	-323'308	124'834	-325'200	112'000	-325'708	131'777
1402 Kindes- und Erwachsenenschutz	-339'233	55'008	-358'900	35'000	-344'298	57'870
1403 Schlichtungsbehörde in Mietsachen	-2'542	0	-2'500	0	-1'331	0
1405 Grundbuch, Mass und Gewicht	-72'891	19'795	-116'000	36'500	-27'978	0
15 Feuerwehr	-548'571	548'571	-583'400	583'400	-526'529	526'529
1500 Feuerwehr (Spezialfinanzierung)	-548'571	548'571	-583'400	583'400	-526'529	526'529
16 Verteidigung	-168'759	76'479	-144'850	40'300	-201'768	126'400
1610 Militärische Verteidigung	-11'615	0	-13'750	0	0	0
1620 Zivilschutz (allgemein)	-155'437	76'479	-130'050	40'300	-200'954	126'400
1627 Regionaler Führungsstab	-1'707	0	-1'050	0	-814	0
2 BILDUNG	-14'922'649	268'802	-14'503'050	245'450	-14'141'093	300'052
Nettoergebnis		-14'653'847		-14'257'600		-13'841'042
21 Obligatorische Schule	-14'922'649	268'802	-14'502'050	245'450	-14'140'093	300'052
2110 Kindergarten	-1'252'486	33'046	-1'245'100	32'700	-1'236'534	73'041
2120 Primarstufe	-5'719'580	82'698	-5'877'300	66'400	-5'732'342	61'577
2130 Sekundarstufe	-3'294'546	41'501	-3'368'950	23'400	-3'135'260	33'634
2170 Schulliegenschaften	-3'580'741	87'763	-2'831'700	86'650	-2'947'304	97'943
2180 Tagesbetreuung (Mittagstisch)	-39'435	10'231	-44'050	9'300	-37'885	10'175
2190 Schulverwaltung	-424'857	0	-489'650	0	-426'345	26
2191 Schulleitung	-390'037	0	-402'650	0	-373'614	0
2193 Schülertransport	-73'063	0	-84'250	0	-88'642	0
2195 Freizeitkurse	-135'072	8'693	-158'400	27'000	-162'167	23'656
2196 Hausaufgaben-Hilfe	-12'833	4'870	0	0	0	0

ERFOLGSRECHNUNG

GLIEDERUNG NACH FUNKTIONEN

in CHF	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
29 Übriges Bildungswesen	0	0	-1'000	0	-1'000	0
2990 Bildung, übriges (DaZ)	0	0	-1'000	0	-1'000	0
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	-918'096	175'755	-1'034'350	223'200	-811'950	206'708
Nettoergebnis		-742'341		-811'150		-605'242
31 Kulturerbe	-114'823	14'823	-21'000	11'000	-29'719	29'719
3120 Denkmalpflege und Heimatschutz	-114'823	14'823	-21'000	11'000	-29'719	29'719
32 Kultur, übrige	-270'383	25'962	-309'350	15'200	-232'268	15'698
3210 Bibliotheken	-175'663	13'712	-203'900	15'200	-145'214	13'166
3290 Kultur, übriges	-94'720	12'250	-105'450	0	-87'054	2'532
33 Medien	-73'803	1'055	-74'400	2'000	-73'232	1'402
3320 Massenmedien (allgemein)	-73'803	1'055	-74'400	2'000	-73'232	1'402
34 Sport und Freizeit	-459'087	133'916	-629'600	195'000	-476'732	159'889
3410 Sport	-147'143	0	-145'750	0	-138'711	0
3411 Freibad	-26'896	0	-100'700	0	-27'044	0
3412 Hallenbad	-216'026	133'916	-239'450	155'000	-237'564	159'889
3420 Freizeit	-69'022	0	-143'700	40'000	-73'414	0
4 GESUNDHEIT	-1'422'813	242'830	-1'271'100	193'800	-1'144'857	6'399
Nettoergebnis		-1'179'983		-1'077'300		-1'138'458
41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	-800'228	0	-752'700	0	-633'051	0
4125 Pflegefinanzierung	-800'228	0	-752'700	0	-633'051	0
42 Ambulante Krankenpflege	-566'041	226'416	-465'700	185'800	-435'699	0
4210 Ambulante Krankenpflege	-29'867	11'947	-7'700	2'600	-12'425	0
4216 Regionale Spitex	-536'175	214'470	-458'000	183'200	-423'274	0
43 Gesundheitsprävention	-42'720	4'263	-47'500	4'500	-45'603	4'442
4310 Alkohol- und Drogenprävention	0	0	-1'500	0	0	0
4320 Krankheitsbekämpfung, übrige	-300	0	-300	0	-300	0
4330 Schulgesundheitsdienst	-37'636	0	-41'200	0	-40'737	0
4340 Lebensmittelkontrolle	-4'783	4'263	-4'500	4'500	-4'566	4'442
49 Gesundheitswesen, übriges	-13'825	12'151	-5'200	3'500	-30'504	1'958
4900 Gesundheitswesen, übrige	-13'825	12'151	-5'200	3'500	-30'504	1'958
5 SOZIALE SICHERHEIT	-4'577'223	2'114'270	-4'875'600	1'859'650	-4'887'626	2'161'295
Nettoergebnis		-2'462'953		-3'015'950		-2'726'331
51 Krankheit und Unfall	-1'133'719	234'298	-1'500'200	184'050	-1'462'362	268'334
5120 Prämienverbilligungen und Krankenkassenausstände	-1'133'719	234'298	-1'500'200	184'050	-1'462'362	268'334



Traktandum
3

ERFOLGSRECHNUNG

GLIEDERUNG NACH FUNKTIONEN

in CHF	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
53 Alter + Hinterlassene	-50'124	11'914	-57'550	12'000	-55'877	11'823
5310 Alters- + Hinterlassenen- versicherung AHV	-44'933	11'914	-48'800	12'000	-50'075	11'823
5330 Leistungen an Pensionierte	-4'957	0	-5'000	0	-5'101	0
5350 Leistungen an das Alter	-234	0	-3'750	0	-701	0
54 Familie und Jugend	-739'551	307'282	-758'000	290'000	-758'824	304'080
5430 Alimentenbevorschussung und -inkasso	-454'800	307'282	-460'000	290'000	-482'385	304'080
5440 Jugendschutz (allgemein)	-162'382	0	-175'000	0	-154'444	0
5450 Leistungen an Familien (allgemein)	-122'370	0	-123'000	0	-121'995	0
57 Sozialhilfe und Asylwesen	-2'653'829	1'560'776	-2'559'850	1'373'600	-2'610'563	1'577'059
5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	-1'906'625	1'225'236	-1'829'000	1'050'000	-1'832'945	1'174'427
5730 Asylwesen	-330'391	334'539	-303'750	323'600	-360'781	401'043
5790 Fürsorge, übriges	-416'813	1'000	-427'100	0	-416'837	1'589
6 VERKEHR UND NACH- RICHTENÜBERMITTLUNG	-1'732'370	378'987	-2'326'300	442'000	-2'029'213	945'952
Nettoergebnis		-1'353'383		-1'884'300		-1'083'261
61 Strassenverkehr	-1'202'764	328'123	-1'749'100	355'000	-1'525'185	855'560
6130 Kantonsstrassen, übrige	-98'792	0	-330'700	54'400	-215'732	70'626
6150 Gemeindestrassen	-1'061'654	280'280	-1'376'700	254'600	-1'268'855	737'188
6155 Hundewesen	-42'318	47'843	-41'700	46'000	-40'599	47'745
62 Öffentlicher Verkehr	-529'606	50'864	-577'200	87'000	-504'027	90'392
6210 Bahninfrastruktur	-15'052	0	-22'300	0	0	0
6220 Regional- und Agglo- merationsverkehr	-430'554	0	-470'900	0	-420'027	3'976
6290 Öffentlicher Verkehr, übriges	-84'000	50'864	-84'000	87'000	-84'000	86'416
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	-2'394'235	2'018'775	-2'124'750	1'641'400	-2'153'348	1'735'253
Nettoergebnis		-375'460		-483'350		-418'095
71 Wasserversorgung	-8'423	5'000	-29'000	5'000	-8'690	0
7100 Wasserversorgung (allgemein)	-8'423	5'000	-29'000	5'000	-8'690	0
72 Abwasserbeseitigung	-1'182'608	1'182'608	-1'132'500	1'132'500	-1'194'203	1'194'203
7201 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	-1'182'608	1'182'608	-1'132'500	1'132'500	-1'194'203	1'194'203
73 Abfallwirtschaft	-460'167	456'043	-445'100	441'000	-503'701	499'577
7300 Abfallwirtschaft (allgemein)	-4'124	0	-4'100	0	-4'124	0
7301 Abfallwirtschaft (Spezialfinanzierung)	-456'043	456'043	-441'000	441'000	-499'577	499'577

ERFOLGSRECHNUNG

GLIEDERUNG NACH FUNKTIONEN

in CHF	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
74 Verbauungen	-65'747	4'530	-140'550	0	-57'474	3'129
7410 Gewässerverbauungen	-65'747	4'530	-140'550	0	-57'474	3'129
75 Arten- und Landschaftsschutz	-45'176	45'176	-45'700	45'700	-19'783	19'783
7500 Arten- und Landschaftsschutz (Spezialfinanzierung)	-45'176	45'176	-45'700	45'700	-19'783	19'783
76 Bekämpfung von Umweltverschmutzung	-4'670	0	-4'700	0	-4'640	0
7690 Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung	-4'670	0	-4'700	0	-4'640	0
77 Übriger Umweltschutz	-243'455	14'572	-254'400	17'100	-256'777	16'192
7710 Friedhof und Bestattung (allgemein)	-243'455	14'572	-254'400	17'100	-256'777	16'192
79 Raumordnung	-383'989	310'847	-72'800	100	-108'080	2'369
7900 Raumordnung (allgemein)	-383'989	310'847	-72'800	100	-108'080	2'369
8 VOLKSWIRTSCHAFT	-138'293	201'600	-145'700	197'100	-140'408	196'324
Nettoergebnis	63'307		51'400		55'917	
81 Landwirtschaft	-96'621	73'729	-99'600	75'700	-94'687	72'793
8120 Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	-5'288	0	-6'450	0	-6'188	0
8121 Flurstrassen UK (Spezialfinanzierung)	-73'729	73'729	-75'500	75'500	-72'673	72'673
8140 Landwirtschaftl. Produktionsverbesserungen Pflanzen	-17'604	0	-17'650	200	-15'826	120
82 Forstwirtschaft	-25'802	0	-26'650	0	-26'347	0
8200 Forstwirtschaft	-113	0	-150	0	-523	0
8209 Gemeinwirtschaftliche Forstleistungen	-25'690	0	-26'500	0	-25'825	0
83 Jagd und Fischerei	-7'665	7'963	-6'200	7'900	-5'405	7'963
8300 Jagd und Fischerei	-7'665	7'963	-6'200	7'900	-5'405	7'963
84 Tourismus	-3'863	0	-4'000	0	-3'843	0
8400 Tourismus	-3'863	0	-4'000	0	-3'843	0
85 Industrie, Gewerbe, Handel	-3'155	0	-7'650	0	-9'119	0
8500 Industrie, Gewerbe, Handel	-3'155	0	-7'650	0	-9'119	0
87 Brennstoffe und Energie	-1'187	119'909	-1'600	113'500	-1'006	115'568
8710 Elektrizität (allgemein)	-1'187	119'909	-1'600	113'500	-1'006	115'568

ERFOLGSRECHNUNG

GLIEDERUNG NACH FUNKTIONEN

in CHF	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9 FINANZEN UND STEUERN	-1'351'739	27'873'476	-457'450	25'399'800	-584'176	25'891'188
Nettoergebnis	26'521'737		24'942'350		25'307'012	
91 Steuern	-114'336	23'928'423	-165'000	22'571'000	-251'498	23'277'675
9100 Allgemeine Gemeindesteuern	-114'336	23'928'423	-165'000	22'571'000	-251'498	23'277'675
93 Finanz- und Lastenausgleich	0	5'504	0	775'300	0	243'134
9300 Finanz- und Lastenausgleich	0	5'504	0	775'300	0	243'134
95 Ertragsanteile	-16'333	1'730'066	-16'000	1'293'000	-26'971	1'571'517
9500 Ertragsanteile, übrige	-16'333	1'730'066	-16'000	1'293'000	-26'971	1'571'517
96 Vermögens- und Schulden- verwaltung	-221'069	678'915	-276'450	634'500	-305'707	664'201
9610 Zinsen	-15'776	151'429	-43'500	120'650	-37'012	127'181
9630 Liegenschaften des Finanzvermögens	-205'293	527'486	-232'950	513'850	-268'695	526'490
9690 Finanzvermögen n. a. g.	0	0	0	0	0	10'529
97 Rückverteilungen	0	6'257	0	16'000	0	14'982
9710 Rückverteilungen aus CO ₂ -Abgabe	0	6'257	0	16'000	0	14'982
99 Nicht aufgeteilte Posten	-1'000'000	1'524'311	0	110'000	0	119'680
9950 Neutrale Aufwendungen und Erträge	-1'000'000	1'524'311	0	110'000	0	119'680
Total	-34'861'859	35'208'503	-32'447'950	32'083'300	-31'211'009	33'416'203
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	346'643			-364'650	2'205'194	

INVESTITIONSRECHNUNG

GLIEDERUNG NACH ARTEN, FINANZIERUNGS AUSWEIS

in CHF	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Investitionsausgaben	-4'241'654	-10'541'050	-8'303'107
50 Sachanlagen	-4'158'503	-9'134'350	-7'250'478
52 Immaterielle Anlagen	-55'022	-50'000	-119'859
56 Eigene Investitionsbeiträge	-28'129	-1'356'700	-932'769
Investitionseinnahmen	1'482'598	2'387'000	3'229'325
61 Rückerstattungen Investitionen auf Rechnung Dritter	0	190'000	260'690
63 Investitionsbeiträge	1'412'936	2'197'000	1'825'261
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen	69'662	0	1'143'374
Nettoinvestitionen	-2'759'056	-8'154'050	-5'073'781
Selbstfinanzierung	6'552'316	1'294'450	4'280'076
Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	3'793'260	-6'859'600	-793'705

In dieser Auswertung sind sämtliche Funktionen enthalten.

INVESTITIONSRECHNUNG

GLIEDERUNG NACH FUNKTIONEN

in CHF	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung Nettoinvestitionen	-1'304'835	111'688	-1'508'200	100'000	-2'280'904	1'800
		-1'193'147		-1'408'200		-2'279'104
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Nettoinvestitionen	-106'423	13'500	-110'000	0	0	0
		-92'923		-110'000		0
2 Bildung Nettoinvestitionen	-1'012'801	79'628	-1'679'150	0	-1'521'543	1'143'374
		-933'173		-1'679'150		-378'168
3 Kultur, Sport und Freizeit Nettoinvestitionen	-64'993	0	-50'000	0	-39'442	0
		-64'993		-50'000		-39'442
6 Verkehr und Nachrichten- übermittlung Nettoinvestitionen	-1'203'971	490'672	-4'131'700	432'000	-2'157'093	175'939
		-713'300		-3'699'700		-1'981'154
7 Umweltschutz und Raum- ordnung Nettoinvestitionen	-548'631	787'111	-3'062'000	1'855'000	-1'807'784	1'697'988
	238'480			-1'207'000		-109'796
8 Volkswirtschaft Nettoinvestitionen	0	0	0	0	-496'341	210'223
						-286'118
Total	-4'241'654	1'482'598	-10'541'050	2'387'000	-8'303'107	3'229'325
Nettoinvestitionen		-2'759'056		-8'154'050		-5'073'781



Traktandum
3

INVESTITIONSRECHNUNG

GLIEDERUNG NACH FUNKTIONEN

in CHF		Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	-1'304'835	111'688	-1'508'200	100'000	-2'280'904	1'800
	Nettoinvestitionen		-1'193'147		-1'408'200		-2'279'104
02	Allgemeine Dienste	-1'304'835	111'688	-1'508'200	100'000	-2'280'904	1'800
0290	Liegenschaften des Verwaltungsvermögens	-1'304'835	111'688	-1'508'200	100'000	-2'280'904	1'800
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG U. SICHERHEIT, VERTEIDIG.	-106'423	13'500	-110'000	0	0	0
	Nettoinvestitionen		-92'923		-110'000		0
16	Verteidigung	-106'423	13'500	-110'000	0	0	0
1610	Militärische Verteidigung	-106'423	13'500	-110'000	0	0	0
2	BILDUNG	-1'012'801	79'628	-1'679'150	0	-1'521'543	1'143'374
	Nettoinvestitionen		-933'173		-1'679'150		-378'168
21	Obligatorische Schule	-1'012'801	79'628	-1'679'150	0	-1'521'543	1'143'374
2120	Primarstufe	-100'762	0	-114'000	0	0	0
2170	Schulliegenschaften	-912'039	79'628	-1'565'150	0	-1'521'543	1'143'374
3	KULTUR, SPORT U. FREIZEIT	-64'993	0	-50'000	0	-39'442	0
	Nettoinvestitionen		-64'993		-50'000		-39'442
34	Sport und Freizeit	-64'993	0	-50'000	0	-39'442	0
3410	Sport	-64'993	0	-50'000	0	-39'442	0
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	-1'203'971	490'672	-4'131'700	432'000	-2'157'093	175'939
	Nettoinvestitionen		-713'300		-3'699'700		-1'981'154
61	Strassenverkehr	-1'007'194	98'665	-3'631'700	30'000	-1'341'769	157'919
6130	Kantonsstrassen, übrige	-321	154'208	-2'356'700	0	-931'730	0
6150	Gemeindestrassen	-1'006'873	-55'543	-1'275'000	30'000	-410'039	157'919
62	Öffentlicher Verkehr	-196'778	392'007	-500'000	402'000	-815'324	18'020
6210	Öffentl. Verkehrsinfrastruktur	-196'778	392'007	-500'000	402'000	-815'324	18'020
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	-548'631	787'111	-3'062'000	1'855'000	-1'807'784	1'697'988
	Nettoinvestitionen	238'480			-1'207'000		-109'796
72	Abwasserbeseitigung	-271'517	133'470	-932'000	265'000	-603'024	527'314
7201	Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	-271'517	133'470	-932'000	265'000	-603'024	527'314
73	Abfallwirtschaft	-26'073	0	-20'000	0	-27'072	0
7301	Abfallwirtschaft (Spezialfinanzierung)	-26'073	0	-20'000	0	-27'072	0
74	Verbauungen	-223'232	653'641	-2'110'000	1'590'000	-1'176'648	1'170'674
7410	Gewässerverbauungen	-223'232	653'641	-2'110'000	1'590'000	-1'176'648	1'170'674
79	Raumordnung	-27'808	0	0	0	-1'039	0
7900	Raumordnung (allgemein)	-27'808	0	0	0	-1'039	0
8	VOLKSWIRTSCHAFT	0	0	0	0	-496'341	210'223
	Nettoinvestitionen						-286'118
81	Landwirtschaft	0	0	0	0	-496'341	210'223
8121	Flurstassen UK (Spezialfinanzierung)	0	0	0	0	-496'341	210'223
Total		-4'241'654	1'482'598	-10'541'050	2'387'000	-8'303'107	3'229'325
Nettoinvestitionen			-2'759'056		-8'154'050		-5'073'781

BEGRÜNDUNGEN UND ABWEICHUNGEN VOM BUDGET ZUR RECHNUNG 2020

Traktandum
3

ERFOLGSRECHNUNG

0 Allgemeine Verwaltung

0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Tiefere Lohnkosten, weniger Betriebskosten,
höhere Kantonsentschädigung
CHF 93'700 Minderaufwand/Mehrertrag

0221 Gemeindekanzlei

Tiefere Lohnkosten, weniger Personalwerbung,
weniger Anschaffungen
CHF 95'500 Minderaufwand

0222 Bau und Liegenschaften

Weniger Lohnkosten, höhere Dienstleistungs- und
Honorarkosten (Überbrückung Stellenvakanzen)
CHF 59'200 Minderaufwand

0290 Verwaltungsliegenschaften, Übriges

Zusätzliche Abschreibungen Werkhof Sirnach,
Einlage in Vorfinanzierung Sanierung Dreitannen,
weniger Benutzungseinnahmen infolge COVID-19,
CHF 2'040'000 Mehraufwand

1 Öffentliche Ordnung + Sicherheit, Verteidigung

1400 Allgemeines Rechtswesen

Mehr Bewilligungseinnahmen
CHF 31'700 Mehrertrag

1402 Kindes- und Erwachsenenschutz

Tieferer Beitrag an regionale Berufsbeistandschaft,
höherer Finanzertrag
CHF 39'700 Minderaufwand

1405 Grundbuch, Mass und Gewicht

Weniger Nachführungen Grundbuch- und
Vermessungswerk, tiefere Rückerstattungskosten
CHF 26'400 Minderaufwand

1500 Feuerwehr (Spezialfinanzierung)

Die Spezialfinanzierung Feuerwehr weist ein
Guthaben von CHF 374'531.16 auf.
Weniger Lohnkosten, tiefere Anschaffungskosten,
Mehreinnahmen Feuerwehersatzabgaben, höhere
Staatsbeiträge
CHF 134'190.58 Einlage Spezialfinanzierung
CHF 232'500 Besserstellung Spezialfinanzierung
gegenüber Budget

2 Bildung

2120 Primarschule

Tiefere Personalkosten, weniger Anschaffungs-
kosten, tiefere Honorarkosten, tiefere Kosten
für Schulreisen sowie Lager und Veranstaltungen,
Zahlungen für integrative Schulungen
CHF 174'000 Minderaufwand

2130 Sekundarstufe

Weniger Lehrmittel, höhere Anschaffungskosten,
mehr Software-Lizenzen, tiefere Kosten für Schul-
reisen sowie Lager und Veranstaltungen, weniger
Schulgelder für externe Beschulung, höherer
Kantonsbeitrag an Schulentwicklungsprojekte
CHF 92'500 Minderaufwand/Mehrertrag

2170 Schulliegenschaften

Weniger Personalkosten, mehr Betriebs-/
Verbrauchsmaterial, höhere Anschaffungskosten,
mehr Unterhaltskosten, zusätzliche Einlage in
Erneuerungsfonds Baufolgekosten Schule
CHF 747'900 Mehraufwand

2190 Schulverwaltung

Weniger Personalkosten
CHF 64'800 Minderaufwand

3 Kultur, Sport und Freizeit

3120 Denkmalpflege und Heimatschutz

Zusätzliche Einlage in NHG-Fonds
CHF 90'000 Mehraufwand

3210 Bibliothek

Tiefere Personalkosten, weniger Anlässe
CHF 26'700 Minderaufwand

3290 Kultur, Übriges

Weniger Druckaufwand, keine Bundesfeier,
Nachführung/Verkauf Chronik, Verzögerung
Chronik Mehrkosten im Jahr 2021
CHF 23'000 Minderaufwand/Mehrertrag

3411 Freibad

Kein Projektierungskredit Parkbad an der Murg,
Bauvorhaben 2020
CHF 73'800 Minderaufwand

3420 Freizeit

Keine Anschaffungen, keine Erstellungskosten
und Rückerstattungen für Gemeinschaftsplatz
Murgwiese Sirnach
CHF 34'700 Minderaufwand

4 Gesundheit

4125 Pflegefinanzierung

Höherer Beitrag für stationäre Langzeitpflege
CHF 47'500 Mehraufwand

4216 Regionale Spitex

Höherer Beitrag an Spitex Regio Tannzapfenland
CHF 46'900 Mehraufwand

5 Soziale Sicherheit

5120 Prämienverbilligungen und Krankenkassen- ausstände

Tieferer Gemeindeanteil, weniger Verlustscheinkos-
ten, höhere Kosten Aufhebung Prämienausstände,
mehr Krankenkassenrückerstattungen, höhere
Staatsbeiträge für übernommene Prämienausstän-
de vor Verlustschein
CHF 416'700 Minderaufwand

5430 Alimentenbevorschussung und -inkasso

Tiefere Personalkosten, höhere Beiträge
CHF 22'500 Mehrertrag

5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe

Höhere Unterstützungskosten sowie höhere
Rückvergütungen
CHF 97'600 Mehrertrag

Traktandum
3

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

6130 Kantonsstrassen

Weniger Strassenunterhalt, tiefere Abschreibungen,
keine Kantonsentschädigung
CHF 177'500 Minderaufwand

6150 Gemeindestrassen

Höhere Personalkosten, weniger Anschaffungen,
weniger Stromankauf für Strassenbeleuchtung,
tiefere Winterdienstkosten, mehr Fahrzeugunterhalt,
tiefere Abschreibungen, höhere Rückerstattungen
CHF 340'700 Minderaufwand

6220 Regionalverkehr

Weniger Anschaffungskosten, tiefere Beiträge
für Personenverkehr
CHF 40'300 Minderaufwand

6290 Öffentlicher Verkehr, Übriges

Weniger verkaufte Tageskarten infolge
COVID-19 Pandemie
CHF 36'100 Minderertrag

7 Umweltschutz und Raumordnung

7100 Wasserversorgung

Weniger Brunnenunterhaltskosten
CHF 20'600 Minderaufwand

7201 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)

Die Spezialfinanzierung Abwasser weist ein
Guthaben von CHF 2'390'975.82 auf.
Tiefere Personalkosten, weniger Unterhalts- und
Reinigungskosten, tiefere Abschreibungen, weniger
Abgaben, höherer Betriebskostenanteil, Mehrein-
nahmen Grund- und Mengengebühr
CHF 210'802.74 Einlage Spezialfinanzierung
CHF 188'300 Besserstellung Spezialfinanzierung
gegenüber Budget

7301 Abfallwirtschaft (Spezialfinanzierung)

Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung
weist ein Guthaben von CHF 67'511.74 auf.
Tiefere Anschaffungskosten (Unterflurcontainer),
weniger Entsorgungs- und Recyclingkosten,
höhere Förderbeiträge
CHF 57'992.83 Einlage Spezialfinanzierung
CHF 56'100 Besserstellung Spezialfinanzierung
gegenüber Budget

7410 Gewässerverbauungen

Weniger Unterhaltsarbeiten, weniger Abschreibungen
CHF 79'300 Minderaufwand

8 Volkswirtschaft

8121 Flurstrassen UK (Spezialfinanzierung)

Die Spezialfinanzierung weist ein Guthaben
von CHF 84'319.08 auf.
Tiefere Strassenunterhaltskosten
CHF 20'509.25 Einlage Spezialfinanzierung
CHF 11'700 Besserstellung Spezialfinanzierung
gegenüber Budget

9 Finanzen und Steuern

9100 Allgemeine Gemeindesteuern

Tiefere Forderungsverluste, mehr Einkommens-
und Vermögenssteuern nat. Personen,
mehr Gewinnsteuern jur. Personen
CHF 1'408'000 Mehrertrag

9300 Finanz- und Lastenausgleich

Beitrag an Schule 2020 vom Kanton
CHF 769'800 Minderertrag

9500 Ertragsanteile

Mehr Grundstückgewinnsteuern
CHF 436'700 Mehrertrag

9610 Zinsen

Zinsertrag für mittel- und langfristige Schulden,
höhere Dividenden
CHF 58'500 Minderaufwand/Mehrertrag

9630 Liegenschaften des Finanzvermögens

Tiefere Unterhaltskosten, weniger Kosten
für Wasser, Energie und Heizmaterial
CHF 41'300 Minderaufwand/Mehrertrag

9950 Neutrale Aufwendungen und Erträge

Erbschaft 1.4 Mio Franken davon 1.0 Mio Franken
Einlage in Erbschaftsfonds

INVESTITIONSRECHNUNG

0 Allgemeine Verwaltung

0290 Verwaltungsliegenschaften, Übriges

Sanierung neue Bibliothek, Sanierung
Gemeindezentrum Dreitannen
CHF 215'100 Minderausgaben

2 Bildung

2170 Schulliegenschaften

Sanierung Pausenplatz inkl. Fussweg SH Busswil,
Sanierung Aussenhülle SH Breite, TH Birkenweg,
Fenster- und Rollladenersatz SH Grünau, Parkett-
sanierung Oberes SH, Sanierung Sek Sirnach,
Sanierung TH Busswil
CHF 732'700 Minderausgaben

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

6130 Kantonsstrassen

Spange Hofen pendent, Verzögerung Winterthurer-
strasse
CHF 2'510'600 Minderausgaben

6150 Gemeindestrassen

Oberhofenstrasse Sirnach, Erschliessung Wurzwäl-
len Sirnach, Erschliessung Ebnet, Hochwachtstrasse
Sirnach, Hochwiesenstrasse Sirnach, Büfelderstras-
se Sirnach, Gass Busswil, Sonnenmattstrasse Litten-
heid, Kanalstrasse Sirnach, Breitestrasse Sirnach,
Erschliessung Grünau (Spange Grünau Nord),
Verbindungsstrasse Steinbruch-Talhof, Linden-/
Murgstrasse, Erschliessungsbeitrag Rüti
CHF 182'600 Minderausgaben

6210 Öffentliche Verkehrsinfrastruktur

Umbau Bahnhof Sirnach
CHF 293'200 Minderausgaben

7 Umweltschutz und Raumordnung

7201 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)

Weniger Kanalisationssanierungen sowie Erschlies-
sungen, höhere GEP-Kosten, weniger Einnahmen
Anschlusstaxen sowie Erschliessungsbeiträge
CHF 528'900 Minderausgaben Spezialfinanzierung

7410 Gewässerverbauungen

Renaturierung Tobelbach Littenheid (Hochwas-
serschutz), Bachtöbelibach Sirnach (Hochwasser-
schutz), Hochwasserschutz Frecht
CHF 950'400 Minderausgaben

7900 Raumordnung

Testplanung ESP Wil-West
CHF 27'800 Mehrausgaben

BESTANDESRECHNUNG / BILANZ

101 Forderungen

- Tiefere Steuerforderungen
- Senkung Delkreder auf Steuerforderungen

104 Aktive Rechnungsabgrenzungen

- Tiefere Abgrenzung Finanzausgleich Schule

108 Sachanlagen FV

- Grundstückkauf Parzellen-Nr. 521 «Wurzwällen»

200 Laufende Verbindlichkeiten

- Tiefere Laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen
und Leistungen

201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

- Umbuchung von drei Krediten (Konto 2064 Darle-
hen, Schuldscheine) mit Fälligkeit im Jahr 2021
- Rückzahlung von drei Krediten total 6.0 Mio. Franken
- Eine Kreditaufnahme von total 2.0 Mio. Franken

206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten

- Umbuchung von drei Krediten nach Konto 2014
kurzfristiger Anteil langfristiger Verbindlichkeiten,
da im Jahr 2021 fällig
- Eine Kreditaufnahme von total 2.0 Mio. Franken

291 Fonds

- Zusätzliche Einlage NHG-Fonds (Gewinnverwen-
dung)
- Zusätzliche Einlage in Erneuerungsfonds Bau-
folgekosten Schule (Gewinnverwendung)
- Einlage in Erbschaftsfonds

293 Vorfinanzierungen

- Gewinnverwendung: CHF 500'000 Vorfinanzierung
Sanierung Gemeindezentrum Dreitannen

299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag

- Gewinnverwendung: CHF 346'643.31 Übertrag auf
Ertragsüberschuss

GELDFLUSSRECHNUNG

in CHF	Rechnung 2020	Rechnung 2019
Geldfluss aus operativer Tätigkeit		
Ergebnis der Erfolgsrechnung: Ertrags- (+), Aufwandüberschuss (-)	346'643	205'194
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'584'265	1'195'373
- Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	-36'963	-30'290
+ Wertberichtigung (WB) Darlehen und Beteiligungen VV	0	0
+/- Realisierte Kursverluste (+) und Gewinne (-)/WB Anlagen FV	0	-388'929
+ Abnahme/- Zunahme Forderungen	-11'965	506'846
+ Abnahme/- Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen	127'312	-32'492
+ Abnahme/- Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	-3'860	-1'420
+ Zunahme/- Abnahme laufende Verbindlichkeiten	-1'539'887	1'582'166
+ Zunahme/- Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen	-26'391	165'893
+ Zunahme/- Abnahme kurzfristige Rückstellungen	-29'622	-80'559
+ Zunahme/- Abnahme langfristige Rückstellungen	0	0
+ Einlagen/- Entnahmen Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen, Fonds, Vorfinanzierungen sowie Reservekonten des Eigenkapitals	2'658'371	2'879'799
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	4'067'903	6'001'581
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit		
+ Liquiditätswirksame Einnahmen der Investitionsrechnung (ohne Beteiligungen VV)	1'412'936	2'085'951
- Liquiditätswirksame Ausgaben der Investitionsrechnung (ohne Beteiligungen VV)	-4'249'893	-7'243'546
+ Rückzahlung bzw. Verkauf von Darlehen und Beteiligungen VV	0	0
- Vergabe bzw. Kauf von Darlehen und Beteiligungen VV	0	0
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-2'836'957	-5'157'595
+ Verkauf von Sachanlagen FV	0	388'929
- Kauf/Investition von Sachanlagen FV	-1'087'304	-128'536
- Zunahme/+ Abnahme von Kontokorrenten (aktive) mit Dritten	0	0
+ Verkauf/Rückzahlung von Finanzanlagen FV	23'415	23'416
- Kauf von Finanzanlagen FV	0	0
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-1'063'889	283'809
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-3'900'847	-4'873'786

GELDFLUSSRECHNUNG

Traktandum
3

in CHF	Rechnung 2020	Rechnung 2019
Hertrag von vorheriger Seite:		
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	4'067'903	6'001'581
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-3'900'847	-4'873'786
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		
- Abnahme/+ Zunahme von Kontokorrenten (passive) mit Dritten	100'942	-381'573
+ Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten	4'000'000	4'000'000
- Rückzahlung von Finanzverbindlichkeiten	-6'000'000	-3'000'000
- Abnahme/+ Zunahme von Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im FK	0	0
+ Zunahme von Legaten und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im EK	1'000'000	0
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-899'058	618'427
Veränderung Flüssige Mittel (Total Geldfluss)	-732'002	1'746'222
Bestand Flüssige Mittel 1.1.	7'562'101	5'815'879
Bestand Flüssige Mittel 31.12.	6'830'099	7'562'101
Veränderung Flüssige Mittel (Total Geldfluss)	-732'002	1'746'222

GRUNDLAGEN UND GRUNDSÄTZE DER RECHNUNGSLEGUNG

Angewandtes Regelwerk und Abweichungen

Die Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit der Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen der Gemeinden vom 23. April 2013 erstellt. Diese beruht auf den Grundsätzen des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren.

Elemente der Jahresrechnung

Die folgenden Elemente bilden integrierende Teile der Jahresrechnung: Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang.

- Die **Bilanz** weist als Bestandesrechnung auf der Aktivseite die Vermögenswerte und auf der Passivseite die Verpflichtungen und das Eigenkapital aus. Die Vermögenswerte werden unterteilt in Finanzvermögen und Verwaltungsvermögen.
- Die **Erfolgsrechnung** weist die Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres aus. Sie zeigt auf der ersten Stufe den operativen und auf der zweiten Stufe den ausserordentlichen Erfolg je mit dem Aufwand- bzw. Ertragsüberschuss, ferner den Gesamterfolg, welcher den Bilanzüberschuss bzw. den Bilanzfehlbetrag verändert.
- In der **Investitionsrechnung** werden die kreditpflichtigen Ausgaben für Investitionen in das Verwaltungs- und Finanzvermögen und die mit solchen Investitionen zusammenhängenden Einnahmen ausgewiesen. Über sämtliche beschlossenen Verpflichtungskredite wird eine separate Verpflichtungskreditkontrolle geführt.
- Die **Geldflussrechnung** stellt die Geldflüsse aus der operativen Tätigkeit, den Investitions- und den Finanzierungsvorgängen dar. Als Saldo resultiert die Veränderung der flüssigen Mittel gegenüber dem Vorjahr.
- Im **Anhang** sind diejenigen zusätzlichen Informationen offengelegt, die für das grundsätzliche Verständnis der Rechnung und den verlässlichen Überblick über die finanzielle Lage und Entwicklung notwendig sind.

Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

Allgemeine Bilanzierungsgrundsätze

Vermögenswerte werden in den Aktiven der Bilanz geführt, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen generieren oder sie unmittelbar zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe genutzt werden und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann.

Fremdkapital auf der Passivseite der Bilanz sind Verpflichtungen aufgrund eines Ereignisses mit Ursprung in der Vergangenheit, zu deren Erfüllung mit einem Mittelabfluss gerechnet werden muss und deren Betrag zuverlässig ermittelt werden kann. Wenn der Zeitpunkt der Erfüllung und die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet sind, wird eine Verbindlichkeit in der Form einer Rückstellung gebildet.

Als Ertrag gilt der gesamte Wertzuwachs innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Erträge werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Ertrag gilt als realisiert, wenn in der betreffenden Periode ein Zufluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

Als Aufwand gilt der gesamte Wertverzehr innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Aufwände werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Aufwand gilt als eingetreten, wenn in der betreffenden Periode ein Abfluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

Rechnungsabgrenzungen werden aus Gründen der Wesentlichkeit und der Praktikabilität ab einer Höhe von CHF 1'000 vorgenommen.

Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Es gilt für alle Positionen der Grundsatz der Einzelbewertung.

Die Bewertung des Verwaltungsvermögens erfolgt zu Anschaffungswerten. Die Entwertung durch die ordentliche Nutzung wird durch planmässige Abschreibungen über die angenommene Nutzungsdauer berücksichtigt. Nachhaltigen Wertverminderungen bzw. Wertaufholungen wird durch entsprechende Wertkorrekturen auf den jeweiligen Nutzenwert Rechnung getragen, sobald eine solche

Wertminderung absehbar ist. Für nicht budgetierte notwendige Wertkorrekturen sind Kreditüberschreitungen möglich; sie werden mit der Abnahme der Rechnung genehmigt.

Die Anlagen des Finanzvermögens werden zu Verkehrswerten bewertet. Die Verkehrswerte werden nicht planmässig abgeschrieben, sondern periodisch an neue Gegebenheiten angepasst. Eine Neuermittlung der Verkehrswerte wird insbesondere vorgenommen, wenn sich die Marktverhältnisse massgebend verändern.

Finanzielle Forderungen und Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

Kurzfristige Finanzanlagen

Die Wertschriften sind zum Kurswert auf Ende Jahr bewertet.

Anlagen des Finanzvermögens

Die Liegenschaften des Finanzvermögens sind mit einem geschätzten Verkehrswert in der Bilanz enthalten. Dieser wird periodisch, mindestens aber alle fünf Jahre, an neue Marktgegebenheiten angepasst. Negative Bewertungsänderungen werden während der Übergangsphase (2018–2022) der Neubewertungsreserve im Eigenkapital entnommen, solange ein Bestand vorhanden ist.

Die Liegenschaften im Landkreditkonto des Finanzvermögens sind ebenfalls zum Verkehrswert bilanziert und werden entsprechend dem «Reglement über das Landkreditkonto» vom 1. Juni 2003 (01.01.2018) verwaltet.

Sachanlagen des Verwaltungsvermögens

Die Sachanlagen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungs- bzw. Herstellkostenwert bewertet. Die Aktivierungsgrenze beträgt CHF 100'000; Anschaffungen unter diesem Betrag werden im Anschaffungsjahr der Erfolgsrechnung belastet.

Die Anlagen werden ab Nutzungsbeginn über die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Es gelten folgende Nutzungsdauern:

Bezeichnung	Dauer	in %
Grundstücke nicht bebaut	40	2,50
Gebäude, Hochbauten	33	3,00
Tiefbauten	40	2,50
Wald, Alpen und übrige Sachanlagen	40	2,50
Kanal- und Leitungsnetze, Gewässerverbauungen	50	2,00

Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge und Haustechnik	8	12,50
Spezialfahrzeuge	15	6,65
Informatik- und Kommunikationssysteme	4	25,00
Immaterielle Anlagen: Orts- und Regionalplanungen, übrige Planungen	10	10,00
Anlagen im Bau	keine	–
Darlehen	keine	–
Beteiligungen Grundkapitalien	keine	–

Wird eine Anschaffung getätigt, die die geschätzte Nutzungsdauer verlängert oder einen zukünftigen Nutzen schafft, wird der entsprechende Betrag aktiviert.

Die Altbestände des Verwaltungsvermögens werden in der Regel linear über 10 Jahre (ab der Umstellung auf HRM2) abgeschrieben. In Anwendung von § 63 Abs. 5 der Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen der Gemeinden wurde in begründeten Fällen die Restnutzungsdauer durch den Gemeinderat geschätzt. Die Buchwerte der Altbestände des Verwaltungsvermögens stellen die Anschaffungswerte nach HRM2 dar.

Investitionsbeiträge

An Dritte entrichtete Investitionsbeiträge werden aktiviert, wenn die mitfinanzierte Anlage einen langfristigen Nutzen für die Öffentlichkeit erbringt und ein durchsetzbarer Rückerstattungsanspruch bei Zweckentfremdung besteht. Die Abschreibungen erfolgen ab Inbetriebnahme der mitfinanzierten Anlagen nach deren geschätzten Nutzungsdauern.

Fiskalertrag

Die Steuererträge werden mit der Rechnungsstellung verbucht (sog. Soll-Prinzip). Die Steuern eines Rechnungsjahres setzen sich in der Regel aus den provisorischen Rechnungen für das laufende Jahr und den Differenzrechnungen der Vorjahre aufgrund von definitiven Veranlagungen zusammen.

Grundstückgewinn- sowie Liegenschaftsteuern werden nach dem Zuflussprinzip verbucht.

EIGENKAPITALNACHWEIS

in CHF					
Bilanz	Bezeichnung	01.01.2020	Einlage	Entnahme	31.12.2020
2900.20	Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	2'180'173	210'803		2'390'976
2900.30	Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	9'519	57'993		67'512
2900.70	Spezialfinanzierung Feuerwehr	240'341	134'191		374'531
2900.80	Spezialfinanzierung Flur- und Waldstrassen, Entwässerungsanlagen	63'810	20'509		84'319
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	2'493'842	423'495	0	2'917'338
2910.00	Ersatzabgaben für Parkplatzbauten	55'900	7'580		63'480
2910.02	NHG-Fonds	18'684	110'000	-53'194	75'489
2910.10	Erneuerungsfonds Liegenschaften FV	597'339	60'400		657'739
2910.14	Erneuerungsfonds Baufolgekosten Schulliegenschaften	4'820'279	1'300'000	-69'662	6'050'617
2910.70	Mehrwertabschöpfungsfonds	1'350	310'090		311'440
2911.00	Zweckgebundenen Zuwendung Erbschaft 2020	0	1'000'000		1'000'000
291	Fonds	5'493'552	2'788'070	-122'856	8'158'766
2930.02	Vorfinanzierung Sanierung GZ Dreitannen	0	500'000		500'000
293	Vorfinanzierungen	0	500'000	0	500'000
2960.00	Neubewertungsreserve FV	1'117'933			1'117'933
296	Neubewertungsreserve FV	1'117'933	0	0	1'117'933
2990.00	Jahresergebnis	2'205'194	346'643	-2'205'194	346'643
2999.00	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	11'798'574	2'205'194 *		14'003'768
299	Bilanzüberschuss	14'003'768	2'551'838	-2'205'194	14'350'411
29	Total Eigenkapital	23'109'095	6'263'403	-2'328'050	27'044'448

*An der Urnenabstimmung vom 10.01.2021 wurde die Einlage in Vorfinanzierung Dreifachturnhalle Birkenweg von CHF 2'000'000 durch 54 Prozent der massgebenden Stimmen abgelehnt. Der Betrag wird damit anstelle einer Vorfinanzierung in das Konto Bilanzüberschuss gebucht, welcher sich neu auf 14'003'768 Franken erhöht.

RÜCKSTELLUNGSSPIEGEL

Traktandum
3

in CHF

Bilanz	Bezeichnung	01.01.2020	Bildung bzw. Erhöhung	Verwendung bzw. Auflösung	Umbuchung	31.12.2020
2050.00	Kurzfristige Rückstellungen Ferien- und Überzeitguthaben	143'538	113'915	-143'538	0	113'915
205	Kurzfristige Rückstellungen	143'538	113'915	-143'538	0	113'915
	Total Rückstellungen	143'538	113'915	-143'538	0	113'915

BETEILIGUNGSSPIEGEL

Organisation: Rechtsform	in CHF	Tätigkeitsbereich	Stamm- bzw. Aktienkapital	Anteil der Gemeinde	Bilanzkonto	Buchwert 31.12.20	Bemerkungen	m*
Abraxas-Holding AG		Erbringung von Informatik- und Beratungsdienstleistungen hauptsächlich für öffentliche Gemeinwesen und Organisationen mit öffentlicher Zweckbestimmung			1070.00	30'000	150 Aktien à nominal CHF 100	n
Wiler Sportanlage AG WISPA		Betrieb des IGP Sportpark Bergholz und Freibad Weierwiese			1070.00	13'000	130 Aktien à nominal CHF 100	n
Schweiz. Schifffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein AG		Schiffahrtsbetrieb für Personen- und Warentransporte auf dem Rhein, dem Untersee und dem Bodensee			1070.00	1	2 Aktien à nominal CHF 100	n
Frauenfeld-Wil-Bahn FWB AG		Erbringung von Transportdienstleistungen	4'495'050	0.56 %	1070.00	2	25 305 Aktien à nominal CHF 1	n
WAS Wohnen im Alter, Genossenschaft		Betrieb von Alterswohnungen			1070.20	1'501	4 Anteilscheine à nominal CHF 500	n
Sklift Oberwangen, Genossenschaft		Bau-, Betrieb und Unterhalt der Skiliftanlage mit Pistenbeleuchtung			1070.20	1'000	10 Anteilscheine à nominal CHF 100	n
Regionales Pflegeheim Tanzapfenland, Genossenschaft		Betreiben eines Alterszentrums für die Region Hinterthurgau			1070.20	2'901	30 Anteilscheine à nominal CHF 200	n
Radio- und Fernsehgenossenschaft Zürich		Medienpolitisches Forum mit Veranstaltungen-, Programmbeobachtungs- und Bildungsauftrag			1070.20	1	1 Anteilschein à nominal CHF 100	n
Stadttheater St. Gallen, Genossenschaft Konzert und Theater St. Gallen		Kulturelle Aufgabe des Niveau des Theaters und des Sinfonieorchesters St. Gallen zu erhalten und zu fördern			1070.20	1	10 Anteilscheine à nominal CHF 100	n
Regi die Neue, Genossenschaft		Herausgabe einer regionalen Zeitung			1070.20	500	1 Anteilschein à nominal CHF 500	n
EW Sirnach AG		Erbringung von Erschliessungs- und Versorgungsdienstleistungen im Bereich der Elektrizitäts- und Wasserversorgung sowie die Führung eines Installationsgeschäftes	1'500'000	100.00 %	1455.00	1'500'000	15 000 Aktien à nominal CHF 100	n
					1070.00	43'003		
					1070.20	5'904		
					1455.00	1'500'000		
					Total	1'548'907		

In Ergänzung zu VO RR TG § 45 sind auch alle aktivierten Beteiligungen aufgeführt. Beteiligungen (wie auch Mitgliedschaften in Vereinen und Zweckverbänden), bei welchen kein massgeblicher Einfluss durch die Gemeinde ausgeübt werden kann, sind nicht aufgeführt.

* Einfluss massgeblich: aufgrund Beteiligungs- oder Finanzierungsanteil können einseitig Massnahmen oder Änderungen durchgesetzt werden;

n = nein / j = ja

GEWÄHRLEISTUNGSSPIEGEL

Name, Sitz	Angaben zu den gesicherten Leistungen (Art, Betrag, Verfall, Zinsangaben)	Beitrag 2020 in CHF
AVOM Abwasserverband Oberes Murgtal	Betriebskostenbeitrag gemäss prozentualen Verteilschlüssel	518'024
Abwasserreinigungsanlage Freudenau Wil	Betriebskostenbeitrag gemäss prozentualen Verteilschlüssel	95'163
RBBM Reg. Berufsbeistandschaft Bezirk Münchwilen	Betriebskostenbeitrag nach Einwohnerzahl und Anzahl Fällen	338'976
Zentrum Ranunkel, Wängi	Betriebskostenbeitrag nach Einwohnerzahl	108'157
Parkbad an der Murg	Betriebskostenbeitrag / Amortisation	37'145
ZSR Zivilschutzregion Hinterthurgau	Betriebskostenbeitrag im Verhältnis zur Einwohnerzahl	59'477
Perspektive Thurgau	Beitrag nach Einwohnerzahl	117'537
Spitex Tannzapfenland	Div. Pauschalen nach Einwohnerzahl oder erbrachte Einzel- dienstleistung	536'175
Regio Wil	Beitrag nach Einwohnerzahl	38'915
Teenie Talk (Jugendtreff)	Pauschalbeitrag	40'000

Es bestehen per Bilanzstichtag keine weiteren Tatbestände, aus denen sich in Zukunft eine wesentliche Verpflichtung für die Gemeinde Sirnach ergeben kann.
Es sind nur Beträge über CHF 20 000 aufgeführt.

Eventualguthaben	Wert 31.12.2020 in CHF
Erneuerungsfonds STWEG Gemeindezentrum Dreitannen, Sirnach	128'989
Erneuerungsfonds STWEG Kirchplatz 3 / 5, Sirnach	52'261

ANLAGESPIEGEL

Finanz- und Sachanlagen des Finanzvermögens (FV)

Finanzanlagen	in CHF				Total
Stand per 01.01.2020					165'981
Anschaffungen					0
Abgänge/Verkäufe				- 23'415	- 23'415
Wertberichtigungen					0
Umbuchungen					0
Stand per 31.12.2020	43'003	5'904	93'659		142'566

Sachanlagen FV	in CHF				Total
Stand per 01.01.2020					9'607'810
Anschaffungen				7'404'000	1'087'474
Abgänge/Verkäufe				- 169	- 169
Wertberichtigungen					0
Umbuchungen					0
Stand per 31.12.2020	3'099'962	191'152	7'404'000		10'695'114

ANLAGESPIEGEL

Verwaltungsvermögen (VV)

Verwaltungsvermögen (VV)	1400 Grundstücke	1401 Strassen / Verkehrswege	1402 Wasserbau	1403 Übrige Tiefbauten	1404 Hochbauten	1406 Mobilien	1407 Anlagen im Bau	1427 Immat. Anlagen in Realisierung	1429 Übrige immaterielle Anlagen	1455 Beteiligungen an privaten Unterneh- mungen	1461 Investitions- beiträge an Kantone und Konkordate	1480 Kumulierte zusätzliche Abschreib. Sachanlagen	Zwischen- total	2068 Passivierte Investitions- beiträge	Total
Anschaffungswerte															
Stand per 01.01.2020	748'796	2'576'831	130'966	757'179	9'140'119	356'057	64'303'313	285'216	227'343	1'500'000	698'433	0	22'851'255	-605'795	22'245'461
Anschaffungen netto	0	396'369	0	128'966	221'779	193'684	1'923'920	27'808	0	0	0	0	2'892'526	-133'470	2'759'056
Abgänge / Verkäufe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Umbuchungen	0	1'052'072	237'929	308'159	371'0850	167'878	-547'6889	0	0	0	0	0	0	0	0
Stand per 31.12.2020	748'796	4'025'273	368'896	1'194'304	13'072'748	717'620	2'877'344	313'025	227'343	1'500'000	698'433	0	25'743'782	-739'265	25'004'517
Kumulierte Abschreibungen															
Stand per 01.01.2020	-226'452	-343'054	-23'272	19'586	-1'406'676	-254'333	0	0	-45'468	0	-139'686	0	-2'419'356	0	-2'419'356
Planmässige Abschreibungen	-84'586	-234'210	-18'220	-28'217	-492'939	-133'516	0	0	-22'734	0	-69'843	0	-1'084'265	36'963	-1'047'302
Ausserplanmässige Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-1'500'000	-1'500'000	0	-1'500'000
Abgänge / Verkäufe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Umbuchungen	0	0	0	-42'373	0	0	0	0	0	0	0	0	-42'373	42'373	0
Stand per 31.12.2020	-311'038	-577'264	-41'492	-51'004	-1'899'615	-387'849	0	0	-68'202	0	-209'529	-1'500'000	-5'045'993	79'336	-4'966'657
Buchwert per 01.01.2020	522'344	2'233'777	107'694	776'765	7'733'443	101'724	64'303'313	285'216	181'875	1'500'000	558'747	0	20'431'900	-605'795	19'826'105
Buchwert per 31.12.2020	437'758	3'448'009	327'403	1'143'300	11'173'133	329'771	2'877'344	313'025	159'141	1'500'000	488'904	-1'500'000	20'697'788	-659'929	20'037'859

FINANZKENNZAHLEN

Die Finanzkennzahlen sind für die Gemeinde Sirnach inkl. Spezialfinanzierungen ausgewiesen.

Kennzahlen 1. Priorität

Nettoverschuldungsquotient

Berechnung:
$$\frac{\text{Nettoschulden I} \times 100}{\text{Direkte Steuern NP + JP}}$$

Rechnung 2020
– 28.69 %

Budget 2020
– 12.92 %

Rechnung 2019
– 13.83 %

Richtwerte: < 100 % gut
100 – 150 % genügend
> 150 % schlecht

Aussage: Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen, bzw. wie viele Jahrestanchen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen.

Selbstfinanzierungsgrad

Berechnung:
$$\frac{\text{Selbstfinanzierungsgrad} \times 100}{\text{Nettoinvestitionen}}$$

Rechnung 2020
237.48 %

Budget 2020
15.87 %

Rechnung 2019
84.36 %

Richtwerte: > 100 % ideal
80 % – 100 % gut bis vertretbar
50 % – 80 % problematisch
< 50 % ungenügend

Aussage: Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu Neuverschuldung; über 100 % ermöglicht Schuldenabbau.

Zinsbelastungsanteil

Berechnung:
$$\frac{\text{Nettozinsaufwand} \times 100}{\text{Laufender Ertrag}}$$

Rechnung 2020
– 0.14 %

Budget 2020
– 0.02 %

Rechnung 2019
0.00 %

Richtwerte: 0 – 4 % gut
4 – 9 % genügend
> 9 % schlecht

Aussage: Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrags durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

FINANZKENNZAHLEN

Traktandum
3

Kennzahlen 2. Priorität

Bruttoverschuldungsanteil

Berechnung: $\frac{\text{Bruttoschulden} \times 100}{\text{Laufender Ertrag}}$

Rechnung 2020
46.73 %

Budget 2020
67.31 %

Rechnung 2019
59.87 %

Richtwerte: < 50 % sehr gut
50 – 100 % gut
100 – 150 % mittel
150 – 200 % schlecht
> 200 % kritisch

Aussage: Der Bruttoverschuldungsanteil ist eine Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Er zeigt an, wie viele Prozente vom Finanzertrag benötigt werden, um die Bruttoschulden abzutragen.

Investitionsanteil

Berechnung: $\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Gesamtausgaben}}$

Rechnung 2020
13.14 %

Budget 2020
25.96 %

Rechnung 2019
22.65 %

Richtwerte: < 10 % schwach
10 – 20 % mittel
20 – 30 % stark
> 30 % sehr stark

Aussage: Der Investitionsanteil zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen und den Einfluss auf die Nettoverschuldung.

Kapitaldienstanteil

Berechnung: $\frac{\text{Kapitaldienst} \times 100}{\text{Laufender Ertrag}}$

Rechnung 2020
2.89 %

Budget 2020
3.79 %

Rechnung 2019
3.49 %

Richtwerte: < 5 % geringe Belastung
5 – 15 % tragbare Belastung
> 15 % hohe Belastung

Aussage: Der Kapitaldienstanteil ist die Messgrösse für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

FINANZKENNZAHLEN

Nettoschuld in Franken je Einwohner

Berechnung: $\frac{\text{Nettoschuld I}}{\text{Ständige Wohnbevölkerung}}$

Rechnung 2020
-900

Budget 2020
0

Rechnung 2019
-422

Richtwerte: < 0 Nettovermögen
Werte in 0–2000 geringe Verschuldung
CHF 2001–5000 mittlere Verschuldung
5001–10000 hohe Verschuldung
> 10000 sehr hohe Verschuldung

Aussage: Für Einheitsgemeinden gelten im Vergleich mit den politischen Gemeinde die doppelten Werte. Die Nettoschuld pro Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Ein negativer Wert entspricht einem Nettovermögen pro Einwohner.

Selbstfinanzierungsanteil

Berechnung: $\frac{\text{Selbstfinanzierung} \times 100}{\text{Laufender Ertrag}}$

Rechnung 2020
18.93 %

Budget 2020
4.11 %

Rechnung 2019
13.06 %

Richtwerte: > 20 % gut
10 – 20 % mittel
< 10 % schwach

Aussage: Der Selbstfinanzierungsanteil charakterisiert die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum einer Gemeinde. Er gibt an, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.

Bilanzüberschussquotient

Berechnung: $\frac{\text{Bilanzüberschuss} \times 100}{\text{Direkte Steuern NP und JP}}$

Rechnung 2020
58.76 %

Budget 2020
59.22 %

Rechnung 2019
50.55 %

Richtwerte: < 0 kritisch
> 0 – 15 % schlecht
> 15 – 45 % mittel
> 45 – 90 % gut
> 90 % sehr gut

Aussage: Nach Gemeindegrösse abgestufte Mindestausstattung des Eigenkapitals (Bilanzüberschuss) zur Abdeckung von Aufwandüberschüssen, zum Schutz vor einem Bilanzfehlbetrag sowie zur Verstärkung der Risikofähigkeit. Eine gesunde Eigenkapitalbasis im Verhältnis zur Nettoschuld ist notwendig, um eine gute Eigenfinanzierung sicherzustellen und zu hohe Belastungen durch die Verschuldung (im Falle ansteigender Zinsen) zu vermeiden.

KREDITKONTROLLE (VERPFLICHTUNGSKREDITE)

Verpflichtungskredite sind als Objekt-, Rahmen- oder Zusatzkredite zu bewilligen und besonders zu beschliessen. Sie sind insbesondere für Investitionsvorhaben und längerfristige Ausgaben gedacht.

Investitionsrechnung

in CHF

Konto	Projekt	bewilligter Kredit		Kumuliert bis 31.12.2019		Rechnung 2020		Restkredit	a *
		Betrag	Beschluss	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen		
	¹ Ausbau Büfelderstrasse	440'000	27.05.10	297'294	103'077	–	–	245'783	n
	² Projektkredit Haus der Jugend	220'000	29.11.12	28'360	–	–	–	191'640	n
	³ Spange Hofen Plus	3'382'000	18.10.15	1'768'467	97'815	15'421	154'208	1'850'134	n
6130.5610.02	BGK Winterthurerstrasse	950'000		–	–	261	–	949'739	n
6130.5610.01	Spange Abschnitt Hofen-Ebnet	1'782'000		1'727'978	97'815	60	–	151'777	n
6150.5010.07	Oberhofenstrasse	650'000		40'489	–	15'100	–	594'411	n
6130.6310.01	Entschädigung Spangen Hofen	–		–	–	–	154'208	154'208	n
2170.5042.04	⁴ Planungskredit Neubau Dreifachhalle Birkenweg	480'000	13.12.17	272'041	272'041	13'983	13'983	193'976	n
1015.56	Planungskredit Umnutzung alte Migros	95'000	13.12.17	78'462	–	–	–	16'538	n
6210.5010.01	⁵ Aufwertung Bahnhofumgebung	755'200	13.12.18	888'927	51'900	196'778	392'007	113'403	n
0290.5040.01 0290.6310.01	⁶ Sanierung «Alte Migros» neue Bibliothek	2'048'000	10.02.19	845'499	1'800	1'224'412	111'688	91'577	n

¹ Der Nettokredit beträgt CHF 258'018.65 (Abzüglich Subventionen, Perimeter etc.). Im Rechnungsjahr 2019 wurde der Betrag von CHF 138'193 fälschlicherweise dem Projekt Ausbau Büfelderstrasse zugeteilt. Die Kreditkontrolle wurde nun kumuliert bis 31.12.2019 angepasst.

² Der Kredit «Haus der Jugend» bleibt offen und bestehen, gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 26.05.2014

³ Vorprojektkosten Spange Hofen in Höhe von CHF 74'897.00 enthalten

⁴ Finanzierung der Ausgaben über den Erneuerungsfonds Baufolgekosten Schulliegenschaften; Hinweis: In den Vorjahren wurden die Vorarbeitungskosten zur Erarbeitung eines aussagekräftigen Planungskredits von CHF 41'909.75 dem Planungskredit belastet, welches nicht korrekt ist. Die Darstellung der Kreditkontrolle wird nun korrekt dargestellt.

⁵ Vorprojektkosten 2015/2016 in Höhe von CHF 39'722.55 enthalten

⁶ Gemäss Abstimmung vom 10. Februar 2019 JA zum Projekt «Umnutzung Alte Migros». Bei der Rechnung 2019 wurden Ausgaben von CHF 4'739 der Sanierung anstelle des Planungskredit sowie Einnahmen von CHF 1'800 nicht dargestellt. Die Kreditkontrolle wurde nun kumuliert bis 31.12.2019 angepasst.

* abgeschlossen; j = ja / n = nein

LANDKREDITKONTO

Orientierung gemäss Art. 10 des Reglementes über das Landkreditkonto vom 01.06.2003 / 01.01.2018
Kreditlimite CHF 5 Mio.

Übersicht über das Landkreditkonto in CHF

Objekt	Lage	Parz.-Nr.	Fläche	Kaufdatum	Kaufpreis	Bestand 01.01.20	Zuwachs + Abgang -	Bestand 31.12.20	Bemerkung / Zone
Wohnhaus	Fischingerstr. 8, Sirnach	139 / 142	113 / 33 m2	12.2010	30'000	60'828	129	60'957	Abbruchobjekt, Kernzone K4
Land Gloote	Gloten, Sirnach	2308	1'900 m2	05.2011	19'000	130'364	- 169	130'195	Bauland Gewerbezone G, unerschlossen, Autobahnzubringer Wil-West
Total Bilanzkonto	1080.80				49'000	191'192	-40	191'152	

Im Berichtsjahr wurde keine Liegenschaft erworben oder verkauft.

BERICHT DER GESCHÄFTS- UND RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION (GRPK)

Traktandum

3

An die Gemeindeversammlung der Gemeinde Sirnach

Als Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission haben wir die Jahresrechnung der Gemeinde Sirnach, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft. Die Prüfungsarbeiten wurden am 30. März 2021 abgeschlossen.

Verantwortung des Gemeinderates der Gemeinde Sirnach

Der Gemeinderat der Gemeinde Sirnach ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen rechtlichen Vorschriften verantwortlich – gestützt auf die Vorschriften in der Gemeindeordnung wie auch auf die Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen der Gemeinden RB131.21 vom 23.04.2013.

Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems (IKS) mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat der Gemeinde Sirnach für die sachgemässe Anwendung der Rechnungslegungsmethode HRM2 sowie für die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission Sirnach

Die Verantwortung der GRPK Sirnach ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Gemäss Art. 36 der Gemeindeordnung wird die GRPK Sirnach bei Ihrer Aufgabe durch die externe Revisionsstelle BDO AG unterstützt. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den rechtlichen Vorschriften und der Arbeitshilfe für Rechnungsprüfungsorgane vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzu-

führen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethode, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen rechtlichen Vorschriften.

Berichterstattung aufgrund weiterer rechtlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Wir beantragen daher, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2020 mit Aktiven und Passiven von CHF 44'325'671 und einem Ertragsüberschuss von CHF 346'643 zu genehmigen.

Sirnach, 7. April 2021

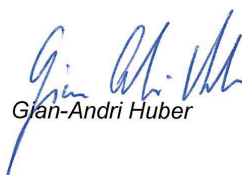


Rolf Meier Reto Schenk

Michael Kressig



Ulrich Siegfried



Gian-Andri Huber

NEUBAU KREISEL WINTERTHURERSTRASSE / Q20

Am 18. Oktober 2015 stimmte der Sirnacher Soverän mit 1'362 Ja- zu 840 Nein-Stimmen einem Kredit von CHF 3.382 Mio. für den Neubau der Spange Hofen, der Neugestaltung der Winterthurerstrasse von der Rosenbergstrasse bis und mit Einlenker Q20 sowie der Neugestaltung der Oberhofenstrasse zu. Am Knotenpunkt Winterthurerstrasse/Q20 war damals ein T-Knoten geplant. Im Zuge der weiteren Planung der Spange Hofen beantragte der Gemeinderat am 21. August 2017 beim Tiefbauamt des Kantons Thurgau, aus verkehrstechnischen Gründen anstelle des T-Knotens einen Kreisel zu planen.

Die Variante «Kreisel» wurde ins Projekt «Spange Hofen plus» aufgenommen, welche an der Urne vom 10. November 2019 bei der Beantragung des Zusatzkredites mit einem deutlichen Mehr von 760 Nein- zu 469 Ja-Stimmen abgelehnt wurde.

An der Gemeindeversammlung vom 17. Dezember 2019 stellte Roger Piberauer namens der FDP Sirnach folgenden Antrag: «Der Gemeinderat ist zu beauftragen, einen Projektkredit für die Realisierung Neubau Kreisel Q20/Winterthurerstrasse an der nächsten Gemeindeversammlung im Frühjahr 2020 zur Abstimmung vorzulegen.» Dieser Antrag wurde seitens der Versammlung mit 65 Ja- zu 27 Nein-Stimmen für erheblich erklärt. Aufgrund dieses Antrages wurde das kantonale Tiefbauamt seitens der Gemeinde Sirnach beauftragt, den nachfolgenden technischen Bericht inkl. Kostenteiler für den Kreiselneubau auszuarbeiten.

1. EINLEITUNG

Konzept/Verkehr

Der Knoten Winterthurerstrasse / Q20 wird neu als Kreisel gestaltet, um eine bessere Einpassung ins Siedlungsbild sicherzustellen. Damit die Verkehrssicherheit trotz enger Platzverhältnisse sichergestellt ist, wird die Durchfahrtsgeschwindigkeit mit baulichen Massnahmen tief gehalten. Die verkehrstechnischen Berechnungen haben ergeben, dass die Leistungsfähigkeit auch mit einem Kreisel gewährleistet ist und der Durchgangsverkehr auf die Spange verlagert werden kann. Gemäss diesen Berechnungen ist für die Busse keine Lichtsignalanlage zur Beschleunigung erforderlich. Die nötigen Rohranlagen und Schächte werden

aber vorsorglich erstellt, damit später eine Nachrüstung einer Lichtsignalanlage für die Busse möglich ist.

Der Kreisel ist auf das Projekt Neugestaltung Winterthurerstrasse abgestimmt. Auf der Winterthurerstrasse Richtung Fischingerstrasse wird im Moment der Kreisel an den Bestand angepasst. Später ist seitens Kanton eine Neugestaltung (Betriebs- und Gestaltungsprojekt) vorgesehen.

Baubeschrieb Kreisel

Das Zentrum des Kreisels wird gegenüber dem heutigen provisorischen Kreisel nach Osten Richtung Grüнауweg verlegt. Die Parzelle neben dem Grüнауweg gehört bereits dem Kanton. Mit Nutzung dieser Parzelle ist im bereits überbauten Projektperimeter ein Kreisel mit einem Durchmesser von 26m mit wenigen Eingriffen in die bestehenden Liegenschaften möglich. Gegenüber dem provisorischen Kreisel kann zudem die Erkennbarkeit des Kreisels und dank besserer Ablenkung die Verkehrssicherheit verbessert werden. Der Kreisel wird beleuchtet und vorschriftsgemäss signalisiert.

Aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens und zur Erreichung einer hohen Lebensdauer wird der Kreisel in Betonbauweise ausgeführt. Der für die Busse und Sattelschlepper überfahrbare Innenring sowie die für Lastwagen vorgesehenen Verbreiterungen bei einzelnen Einfahrten werden dunkel eingefärbt. Der Kreisel ist auch für bis zu 28m lange Ausnahmetransportfahrzeuge passierbar. Dazu wird die Mittelinsel nur zum Teil als kleiner Hügel ausgebildet. Die detaillierte Gestaltung der Kreiselmittle wird vor der Ausführung festgelegt.

Die Radfahrer werden auf den Fahrspuren der Autos und Lastwagen (PWs/LW) geführt. Im Kreisel dürfen Velofahrende vom Rechtsfahrgebot abweichen und in der Mitte der Fahrbahn fahren. Für die Fussgänger werden die Gehwege rund um den Kreisel geführt und mit zwei Fussgängerquerungen verbunden. Eine Fussgängerquerung Richtung Fischingerstrasse wird mit der späteren Neugestaltung der Winterthurerstrasse in diesem Abschnitt geplant.

Mit Staudenrabatten und einem kleinen Park neben dem Grüнауweg wird eine ansprechende



de Gestaltung und Einpassung in das Siedlungsbild sichergestellt. Zudem unterstützen diese Massnahmen die Erkennbarkeit des Kreisels und die Führung des Verkehrs.

Mit dem vorgestellten Projekt wird ein sicherer, leistungsfähiger Knoten vorgeschlagen, der auf die künftige bauliche Entwicklung von Sirnach abgestimmt ist.

2. KOSTEN UND FINANZIERUNG

2.1 Kostenteiler Staat Thurgau und Gemeinde Sirnach

Gemäss Kostenvoranschlag ist mit Aufwendungen von CHF 1'460'000 zu rechnen. Das Departement für Bau und Umwelt hat aufgrund des Innerortsbereichs und gestützt auf § 27 des Gesetzes über Strassen und Wege den Gemeindebeitrag auf 50 % festgelegt, was einem Betrag von CHF 730'000 entspricht.

2.2 Grundlagen für die Berechnung des Kostenvoranschlages:

- Preisbasis: März 2020.
- Einheitspreise wurden aus den Angeboten für die «Spange Hofen» aus dem Jahr 2019 abgeleitet.
- Es wurde keine Entsorgung von Altlasten berücksichtigt.
- Es wurde kein Ersatz der Foundationsschicht unter dem heutigen Strassenbereich berücksichtigt.
- Es wurde davon ausgegangen, dass der Kreisel in drei Etappen zu normalen Arbeitszeiten erstellt werden kann (Keine Nacharbeiten).

- Es wurden keine Wochenendausschläge für ein beschleunigtes Erstellen des Kreisels eingerechnet.
- Es wurden keine schnellerhärtenden Betone für die Kreisel eingerechnet.
- Es wurden keine Werkleitungsanpassungen Dritter zu Lasten des Projekts eingerechnet.

2.3 Ursache für den Anstieg der Gesamtkosten

In der Botschaft zur Volksabstimmung zum Zusatzkredit «Spange Hofen plus» wurden die Erstellungskosten des Kreisels Winterthurerstrasse/Q20 mit 1.25 Mio. CHF inkl. MwSt. vorgeschlagen. Mit dem negativen Volksentscheid wird der Kreisel nicht innerhalb des Bauvorhabens der Neugestaltung Winterthurerstrasse realisiert. Die Projektierung und die Realisierung erfolgen neu als eigenständiges Projekt, losgelöst von der «Neugestaltung Winterthurerstrasse». Die Gesamtprojektkosten wurden unter der Voraussetzung einer eigenständigen Baustelle nochmals verifiziert. Die aktuellen Gesamtbaukosten inkl. Planung, Landerwerb und Nebenarbeiten belaufen sich neu auf 1.46 Mio. CHF inkl. MwSt.

Die Mehrkosten von ca. CHF 200'000 (inkl. MwSt.) resultieren massgeblich daraus, dass der Kreisel nicht mehr innerhalb des Planungs- und Baustellenperimeters der «Neugestaltung Winterthurerstrasse» umgesetzt wird. Dies führt bei der Planung, bei den Provisorien für die Verkehrsführung und bei den Installationen des Baumeisters zu Mehrkosten gegenüber der Kostenbeurteilung innerhalb des Gesamt-

Traktandum
4

projektes der «Neugestaltung Winterthurerstrasse». Weiter wurde zusätzlich im Projekt die Erstellung des Kreiselbetons mit der neuesten Technologie eines «zweischichten Betons» aufgenommen. Dies führt ebenfalls zu einer Kostensteigerung im Projekt.

3. ZEITPLAN/BAUABLAUF

(Stand der Arbeiten bis Juni 2020)

Das Bauprojekt wurde im Rahmen der Neugestaltung Winterthurerstrasse vorbereitet. Bei Gutheissung des Projektkredits durch die Stimmberechtigten ist der weitere Ablauf wie folgt vorgesehen:

- Fertigstellung Bauprojekt, Erstellen Auflageprojekt bis März 2021
- Öffentliche Planaufgabe Kreisel Winterthurerstrasse/Q20 ab April 2021
- Submission der Bauarbeiten Juni bis Oktober 2021
- Fertigstellung Neugestaltung Winterthurerstrasse ca. November 2021
- Baubeginn Kreisel Ende März 2022

Der obige Terminplan gilt als Richtwert und könnte durch allfällige Rechtsverfahren noch deutliche Verschiebungen erfahren.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt einstimmig:

1. Für den Neubau des Kreisels Winterthurerstrasse/Q20 sei ein Kredit von CHF 730'000 zu sprechen.

EVENTUALKREDIT ERSCHLIESSUNG DREIFACHTURNHALLE BIRKENWEG

1. EINLEITUNG

Projektbeschreibung der Erschliessungsstrasse

Die Erschliessungsstrasse mit einer Länge von ca. 120m und einer Breite von 6.70m muss einerseits die Zu- und Wegfahrten zur geplanten Turnhalle Birkenweg sicherstellen. Damit der Verkehr problemlos zirkulieren kann, ist am Ende ein Wendeplatz mit einem Durchmesser von 14.00 m geplant. Östlich vom Wendeplatz sind 5 Kurzzeitparkplätze geplant, welche für das Aus- und Einsteigen von den Turnhallenbesuchern vorgesehen sind. Andererseits wird diese Erschliessungsstrasse womöglich in einer zweiten Phase zur Sammelstrasse «Spange Grüнау Nord», welche die Q20 mit der Frauenfelderstrasse verbindet. Eine entsprechende Projektstudie wurde beim Aggloprogramm der 4. Generation (2024–2028) eingereicht.

Die Erschliessungsstrasse zur geplanten Dreifachturnhalle wird mit Tempo 50 vom Kreisel Q20 bis zum Wendeplatz mit Park- & Kiss Parkfeldern (Kurzzeitparkplätze) signalisiert.

Zur Förderung des Langsamverkehrs ist ein kombinierter Rad- und Gehweg mit einer Breite von 2.50m, abgetrennt von der Fahrbahn, vorgesehen. Die Abgrenzung zwischen dem Langsamverkehr und dem motorisierten Verkehr wird durch den 1.00 m breiten Grünstreifen nochmals verstärkt. Ein weiterer ökologischer Vorteil der Ruderalfläche besteht darin, dass das anfallende Oberflächenwasser direkt vor Ort wieder versickern kann.

Ergänzend wird die bestehende Querung beim Kreisel Q20 für den Radfahrer ausgebaut. Auf der Erschliessungsstrasse ist ein Fussgängerübergang als Querungshilfe ins Naherholungsgebiet geplant. Aufgrund der geringen Fussgängerfrequenzen und Verkehrsaufkommen jedoch ohne Fussgängerstreifen.

Damit die Strassenentwässerung gewährleistet ist, muss zusätzlich eine Regenabwasserleitung bis zur Murg erstellt werden.

Der Strassenaufbau entspricht dem Standard, welcher die Gemeinde Sirnach bei allen Gemeindestrassen anwendet.

2. KOSTEN

Kosten auf Preisbasis: Juli 2020

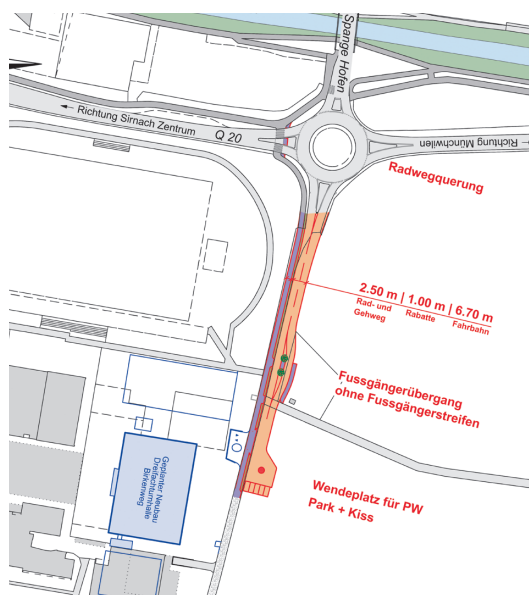
Gemäss Grobkostenschätzung sind mit Aufwendungen von CHF 600'000 zu rechnen. Da es sich bei diesem Strassenprojekt um ein gemeindeeigenes Projekt handelt, muss die Gemeinde Sirnach die kompletten Kosten tragen.

In diesen Kosten ist der Bau der Regenabwasserleitung zur Murg bereits enthalten.

3. ZEITPLAN/BAUABLAUF

Nach positiver Annahme dieses Eventualkreditwürde mit der Fertigstellung des Auflageprojektes bis zum Entscheid des Baukredites der Dreifachturnhalle Birkenweg abgewartet. Die Erschliessung würde aber vor dem Baubeginn der geplanten Dreifachturnhalle erstellt werden.

4. SITUATIONSPLAN



Antrag

Der Gemeinderat beantragt einstimmig:

1. Für die «Erschliessung Dreifachturnhalle Birkenweg» sei ein Kredit von CHF 600'000 unter dem Vorbehalt der Kreditgenehmigung für die Dreifachturnhalle zu sprechen.

Traktandum
6

VERSCHIEDENES / UMFRAGE

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Unter diesem Traktandenpunkt werden aktuelle Themen und Projekte der Gemeinde Sirnach mündlich an der Versammlung erläutert.

6.1 Informationen Gemeinde Sirnach

Berichte

JAHRESBERICHTE

Die Jahresberichte werden nicht mehr in der Botschaft gedruckt. Sie können über zwei Möglichkeiten eingesehen oder bezogen werden:

- Die Jahresberichte finden sich online auf der Website der Gemeinde Sirnach (www.sirnach.ch) unter der Rubrik Online Schalter.
- Die Gemeindekanzlei stellt Ihnen auf Wunsch die gedruckten Jahresberichte zu.

